



// Zukunftsministerium  
*Was Menschen berührt.*

# Europäischer Sozialfonds

## Evaluation der Förderaktion 9.1 „Qualifizierung von Arbeitslosen“

### 1. Zwischenbericht

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

---

## Europäischer Sozialfonds

Bayern 2014-2020

Evaluation der Förderaktion 9.1 "Qualifizierung von Arbeitslosen"

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 1.1

Stand: 31.07.2017

---



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern  
im Bayerischen Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstraße 9  
80797 München ISG

---

INSTITUT FÜR  
SOZIALFORSCHUNG UND  
GESELLSCHAFTSPOLITIK



Autor/innen: Dr. Jenny Bennett

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstraße 190  
50825 Köln

<http://www.isg-institut.de>

---

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Einleitung.....	6
2. Programmlogik.....	7
3. Arbeitslosenstatistiken .....	10
4. Umsetzungsstand.....	14
5. Evaluation der Umsetzungsphase.....	17
<b>5.1 Methodisches Vorgehen</b> .....	17
5.1.1. Experteninterviews.....	17
5.1.2. Standardisierte Befragung der Projektträger.....	17
5.1.3. Standardisierte Befragung der Praktikumsbetriebe .....	17
<b>5.2 Ergebnisse der Erhebungen</b> .....	18
5.2.1. Zielgruppen.....	18
5.2.2. Inhalte der Projekte.....	20
5.2.3. Organisation der Projekte .....	21
5.2.4. Kooperationspartner .....	22
5.2.5. Betriebspraktika (aus der Perspektive der Projektträger) .....	23
5.2.6. Betriebspraktika (aus der Perspektive der Praktikumsbetriebe).....	24
5.2.7. Projektergebnisse und Bewertung.....	28
6. Fazit und Handlungsempfehlungen .....	33
7. Quellenverzeichnis .....	37
8. Anhang.....	38

---

# Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Arbeitslosigkeit in Bayern.....	10
Tabelle 2: Strukturmerkmale des Rechtskreises SGB II.....	12
Tabelle 3: Verweildauer im SGB II .....	12
Tabelle 4: Einmündungsberufe aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II.....	13
Tabelle 5: Bewilligte und ausgezahlte Mittel in der Förderaktion 9.1 .....	14
Tabelle 6: Merkmale der Teilnehmenden in der Förderaktion 9.1.....	15
Tabelle 7: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 9.1.....	16
Tabelle 8: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1.....	16
Tabelle 9: Bewertung des Projekts.....	29
Tabelle 10: Aspekte einer erfolgreichen Integration in Beschäftigung.....	29
Tabelle 11: Zusammenhänge zwischen Projektergebnissen und-merkmalen.....	30

---

# Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Darstellung der Programmlogik von Förderaktion 9.1 .....	9
Abbildung 2: Zielgruppenspezifische Förderung in den Projekten (absolute Zahlen) .....	19
Abbildung 3: Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden (absolute Zahlen).....	19
Abbildung 4: Berufliche Qualifizierungen (absolute Zahlen).....	20
Abbildung 5: Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung – Angebot und Inanspruchnahme (absolute Zahlen) .....	21
Abbildung 6: Unterstützung durch Kooperationspartner (Anteil in %) .....	22
Abbildung 7: Gewinnung privatwirtschaftlicher Unternehmen für Betriebspraktika (absolute Zahlen).....	23
Abbildung 8: Nutzen von Betriebspraktika aus Sicht der Projektträger (absolute Zahlen).....	24
Abbildung 9: Informationskanäle zum Projekt (absolute Zahlen).....	24
Abbildung 10: Motive zur Praktikumsvergabe (absolute Zahlen) .....	25
Abbildung 11: Praktikumsberufe (absolute Zahlen) .....	26
Abbildung 12: Bewertung der Praktikanten/innen.....	27
Abbildung 13: Beitrag zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse (Anteil in %).....	28
Abbildung 14: Abbruchgründe .....	31

# 1. Einleitung

---

Die Arbeitslosigkeit befindet sich in Bayern seit Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau. Allerdings zeichnet sich bei den Betroffenen eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit ab. Das Risiko, nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit dauerhaft in Arbeitslosigkeit zu verbleiben, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Personen, die (mehrere) vermittlungshemmende Merkmale aufweisen, haben ein besonders hohes Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko. Vor allem Menschen mit geringen Qualifikationen, aber auch Ältere, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Kinder unter drei Jahren haben oftmals nur geringe Chancen (wieder) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu gelangen (Bundesagentur für Arbeit 2017a).

Durch zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose soll die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Die Maßnahmen der Förderaktion 9.1 richten sich insbesondere an Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Es handelt sich hierbei – mit geringen Anpassungen – um eine Fortsetzung der Förderaktivität 12.1 aus der Förderperiode 2007-2013.

Gemäß den Förderrichtlinien (StMAS 2015) umfasst die Förderung die berufliche Weiterbildung in einem anerkannten Berufsbild in Kombination mit sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen. Die sozialpädagogische Betreuung soll dabei individuell an die Bedarfe der Teilnehmer/innen angepasst werden und dazu beitragen, multiple Vermittlungshemmnisse abzubauen und eine persönliche Stabilisierung der Teilnehmer/innen zu erreichen.

Im Rahmen der Weiterbildung sollen den Teilnehmer/innen mindestens zwei Module aus einem anerkannten Berufsbild angeboten werden, die den Anforderungen der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) entsprechen. Die Qualifizierung muss sich am konkreten Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Dies ist von dem jeweiligen zuständigen Jobcenter im Vorfeld zu bestätigen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer/innen Betriebspraktika absolvieren. Diese sollen mindestens vier Wochen und längstens ein Sechstel der theoretischen und fachpraktischen Unterrichtsphase betragen.

Die Maßnahmen sollen insgesamt neun Monate nicht übersteigen und vorrangig in Vollzeit (mind. 37 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche) durchgeführt werden. Teilzeitmaßnahmen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn durch das Jobcenter bestätigt wird, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden dem Arbeitsmarkt nur in Teilzeit zur Verfügung steht.

Die sozialpädagogische Betreuung hängt sowohl vom Umfang der Maßnahme als auch vom Profil der Teilnehmenden ab. Bei einer Vollzeitmaßnahme stehen wöchentlich maximal 15 Stunden für die sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung. Bei Teilzeitmaßnahmen ab 25 Unterrichtseinheiten pro Woche sind es 10 Stunden und bei Teilzeitmaßnahmen von 20 bis 24 Unterrichtseinheiten pro Woche sind es jeweils 8 Stunden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Förderaktion 9.1 sind Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets, das sich an die Zielgruppe der Arbeitslosen in Bayern richtet. Im Rahmen des Operationellen ESF-Programms Bayern werden innerhalb der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ außerdem spezifische Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund (Förderaktion 9.3), sozial innovative Projekte für Arbeitslose mit Modellcharakter (Förderaktion 9.2) sowie das Bedarfsgemeinschaftscoaching (Förderaktion 10) gefördert. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching ist eine besondere Maßnahme, die sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft richtet und einen ganzheitlichen Ansatz anwendet. Die individuelle Betreuung, Begleitung und Stabilisierung stehen hierbei im Vordergrund (StMAS 2014).

Der vorliegende Bericht ist inhaltlich wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 erfolgt eine Darlegung der Programmlogik der Förderaktion 9.1. Kapitel 3 enthält Informationen zur aktuellen Arbeitslosenstatistik in Bayern. In Kapitel 4 wird der Umsetzungstand der Förderaktion 9.1 vorgestellt. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Befragungen präsentiert. Dies beinhaltet die Befragung von Projektträgern als auch eine Befragung von Betrieben, die die Teilnehmer/innen im Projektzeitraum als Praktikanten/innen beschäftigten. Im letzten Kapitel werden die Ergebnisse zusammengefasst und diskutiert.

## 2. Programmlogik

---

Theoriebasierte Wirkungsanalysen sind vorrangig qualitativer Natur. Bei ihnen wird jede Phase der Interventionslogik verfolgt, um Mechanismen der Veränderungen aufzuzeigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Es soll somit untersucht werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen den Erfolg beeinflussen. Auf der Grundlage des Operationellen Programms Bayern 2014–2020, den Förderhinweisen für die Aktion 9.1 (vgl. StMAS 2014, StMAS 2015) sowie den Experteninterviews wurde ein theoretisches Modell entwickelt, welches die Programmlogik der Aktion 9.1 darstellt. Der vorliegende Bericht beruht auf Interviews und Erhebungen, die im Jahr 2016 durchgeführt wurden. Nachfolgend werden daher nur die zu diesem Zeitpunkt gültigen Förderhinweise berücksichtigt. Die Förderhinweise wurden Anfang 2017 überarbeitet und greifen einige der in den Kapiteln 5 und 6 beschriebenen Ergebnisse auf. Die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer/innen wurde insgesamt ausgebaut und ein zusätzliches Modul zur beruflichen und persönlichen Aktivierung sowie Stabilisierung eingeführt (vgl. StMAS 2017).

Die Kategorien für die Darstellung der Programmlogik sind die für die Förderung bereitgestellten „Ressourcen/Inputs“, die im Zentrum der Durchführung stehenden „Aktivitäten/Maßnahmen“, die hierdurch unmittelbar induzierten „Outputs“, die bei der adressierten Fördergruppe identifizierbaren „Ergebnisse/Outcomes“ sowie die strukturellen und über die Zielgruppe hinausgehenden Veränderungen, zu denen die Förderung beitragen kann (Abbildung 1). Im Folgenden werden die Programmlogik und die zugrunde liegenden Annahmen zur Wirkung erläutert.

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen/Inputs stellen die Voraussetzung für die Gestaltung und Reichweite der Förderaktion dar. Insgesamt stehen für die Förderaktion 9 147,2 Mio. Euro Gesamtmittel zur Verfügung, davon werden 50 % über den ESF finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt über die passiven Leistungen des Jobcenters. Von diesen Mitteln werden neben den Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen (Aktion 9.1) auch sozial innovative Projekte (9.2) sowie spezifische Projekte für Personen mit Migrationshintergrund (Aktion 9.3) finanziert. Die Aktionen 9.2 und 9.3 spielen jedoch im Vergleich zur Aktion 9.1 im Hinblick auf die finanzielle Mittelverteilung eine eher untergeordnete Rolle.

Die Förderaktion wird aus der Förderperiode 2007–2013 mit geringen Anpassungen fortgesetzt, sodass im Hinblick auf die Implementierung und Steuerung bereits Erfahrungswerte vorliegen. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode wurde die maximale Dauer der Maßnahme verkürzt. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen. Zum einen sollten die vergleichsweise hohen Abbruchquoten, die in der letzten Förderperiode zu beobachten waren, verringert werden, da anzunehmen ist, dass Arbeitslosen langwierige Maßnahmen eher schwerfallen. Zum anderen stellt die Verkürzung der Maßnahmedauer eine Reaktion auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation dar, die durch eine hohe Arbeitsmarktnachfrage charakterisiert ist. Zudem wurde das Abrechnungsverfahren durch den Einsatz zusätzlicher Pauschalen vereinfacht, mit dem Ziel, die Förderung attraktiver für Projektträger zu machen.

Die Projekte der Aktion 9.1 kombinieren berufliche Qualifizierung mit sozialpädagogischer Begleitung, um auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können. Im Zentrum der Maßnahmen stehen die beruflichen Qualifizierungsmodule gemäß der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO). Dabei sollen – anders als in der vorangegangenen Förderperiode – zwei Module aus einem Berufsbild angeboten werden. Zuvor konnten die Module auch gänzlich unterschiedliche Berufsbilder behandeln. Durch die stärkere Fokussierung auf ein konkretes Berufsbild wird angenommen, dass sich die Arbeitsmarktchancen der Beteiligten verbessern.

Die sozialpädagogische Betreuung während der Maßnahme spielt eine große Rolle und grenzt sich damit auch von den regulären Maßnahmen der Jobcenter ab. Aufgrund finanzieller Restriktionen sind die Jobcenter in der Regel nicht in der Lage, derart kostenintensive Maßnahmen durchzuführen. Durch die ESF-Förderung kann auf die Bedarfe besonders arbeitsmarktferner Zielgruppen besser eingegangen werden.

Einen weiteren wichtigen Baustein der Fördermaßnahme stellen Betriebspraktika dar. Die Betriebspraktika sollen die Teilnehmer/innen auf den Arbeitsmarkt vorbereiten und praktische Kenntnisse vermitteln. Während der Praktika können die Teilnehmenden weiterhin sozialpädagogisch betreut werden. Es ist anzunehmen, dass die Betriebspraktika eine gute Möglichkeit darstellen, um den Teilnehmenden den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Betriebe

erhalten die Möglichkeit, potenzielle Beschäftigte ohne Verbindlichkeiten im Betriebsalltag kennenzulernen. Die Teilnehmenden wiederum können ihre beruflichen Fähigkeiten und Interessen ausbauen und testen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Projekte mit anderen Maßnahmen des Jobcenters zu kombinieren. ESF-Maßnahmen sind oftmals Teil von „Förderketten“ oder „Förderpyramiden“, innerhalb derer die Teilnehmenden schrittweise stabilisiert werden sollen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Maßnahme mit dem ESF-Bedarfsgemeinschaftscoaching (Förderaktion 10) zu kombinieren, wobei das Bedarfsgemeinschaftscoaching dann vorgeschaltet, sozusagen als vorbereitende Maßnahme, stattfindet. Eine Kombination mit dem ESF-geförderten Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes ist eher schwierig, da unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden. Bei Förderkonkurrenzen werden Regionen bevorzugt, in denen der demografische Wandel besonders fortgeschritten ist, d. h. für die ein hoher Bevölkerungsrückgang erwartet wird.

Die Förderung richtet sich konkret an langzeitarbeitslose Teilnehmer/innen und/oder ALG II-Bezieher/innen. Darüber hinaus können auch Arbeitslose mit ALG I-Bezug, die älter als 50 Jahre sind, sowie Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf (Profillage „Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil“) gefördert werden. Alle Teilnehmer/innen müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um den Maßnahmeninhalten folgen zu können. Die Teilnehmerzahl soll dabei pro Maßnahme zwischen 15 und 30 Personen liegen. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt über die Jobcenter – jeweils in Abhängigkeit der Verfügbarkeit möglicher Teilnehmer/innen und der Arbeitsmarktnachfrage. Insofern ist anzunehmen, dass sich die Teilnehmenden im Hinblick auf ihre Förderbedarfe regional voneinander unterscheiden. Insbesondere auch bei kleineren Jobcentern (ländliche Regionen) kann angenommen werden, dass die Teilnehmerselektion weniger stark beschränkt wird.

Insgesamt sollen über die Förderaktion 919.976 Arbeitslose gefördert werden, wovon 2.000 über 54 Jahre alt sein sollen.<sup>1</sup> Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Projekte auf konkrete Zielgruppen, wie zum Beispiel Ältere oder Frauen, auszurichten.

Im Ergebnis soll die Förderung dazu führen, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gesteigert wird. Dies erfolgt in erster Linie durch die berufliche Qualifizierung sowie durch den Einsatz von Betriebspraktika. Ein weiteres Ziel ist es, Vermittlungshemmnisse abzubauen, die in der Persönlichkeit der Teilnehmenden begründet sind. Gleichzeitig sollen die Teilnehmenden auch an ein geregeltes Alltagsleben herangeführt werden. Dies ist Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung, die sowohl als Einzel- oder Gruppenbetreuung gestaltet werden kann. Beide Ziele (Förderung der Beschäftigungsfähigkeit/Abbau von Vermittlungshemmnissen) sind somit konzeptionell voneinander getrennt. Es ist anzunehmen, dass die sozialpädagogische Betreuung bzw. damit verbunden der Abbau von Vermittlungshemmnissen umso schwieriger gelingt, je heterogener die Gruppe der Teilnehmenden im Hinblick auf ihre individuellen Förderbedarfe ausfällt.

Entsprechend der Zielsetzungen des Operationellen Programms sollen gegen Ende der Maßnahme mindestens 60 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben. Als Kriterium für die Prüfung gilt die erfolgreiche Teilnahme an einer BAVBVO-Prüfung.

Darüber hinaus ist die Integration der Teilnehmenden in den (ersten) Arbeitsmarkt ein wesentliches Ziel. Hierbei ist anzunehmen, dass Personen mit erfolgreicher BAVBVO-Prüfung sowie Personen, die besondere Fortschritte hinsichtlich der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit oder dem Abbau von Vermittlungshemmnissen machen, größere Chancen haben.

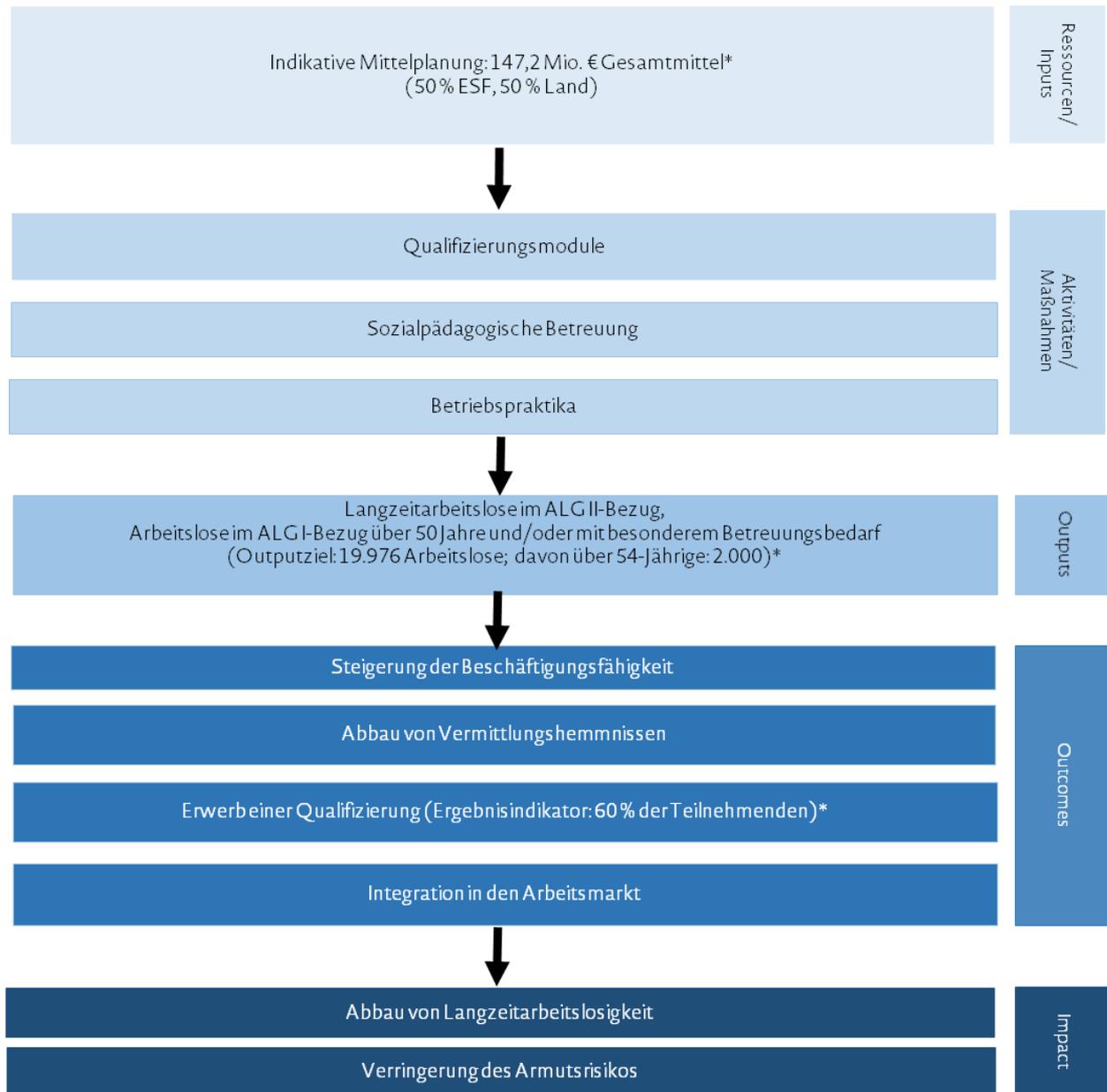
Die Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist strategisch nur insofern berücksichtigt, als dass die Maßnahmen für alle Zielgruppen offenstehen und prinzipiell zielgruppenspezifische Projekte gefördert werden können. Direkte steuernde Eingriffe, zum Beispiel durch spezielle Förderaufrufe, sind (derzeit) nicht geplant.

Als langfristiges Ziel soll die Förderaktion 9.1 dazu beitragen, die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern zu verringern. Damit einher geht auch eine Verringerung des Armutrisikos.

---

<sup>1</sup> Inklusive der Förderaktionen 9.2 und 9.3

Abbildung 1: Darstellung der Programmlogik von Förderaktion 9.1



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2014), der Förderrichtlinien (StMAS 2015) und Experteninterviews.

\*Die Angaben beziehen sich auf die gesamte Förderaktion 9, d.h. sie umfassen auch sozialinnovative Projekte (Aktion 9.2) und Projekte, die sich spezifisch an Personen mit Migrationshintergrund richten (Aktion 9.3).

## 3. Arbeitslosenstatistiken

Einen Überblick über die Förderbedarfe in Bayern liefern Statistiken zur Arbeitslosigkeit und (erwerbsfähigen) SGB II-Leistungsbeziehern/innen. Leistungsbezieher/innen in der Grundsicherung nach SGB II (ALG II-Empfänger/innen) dürfen jedoch nicht mit Langzeitarbeitslosen gleichgesetzt werden. In Deutschland waren beispielsweise in 2016 von 2,8 Mio. Langleistungsbeziehern/innen gemäß SGB II nur 1,22 Mio. arbeitslos und 742.000 langzeitarbeitslos. Der Grund dafür liegt in der hohen Dynamik der Langzeitarbeitslosigkeit, die wiederum auf die zugrundeliegende Berechnungslogik zurückzuführen ist. Personen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit beispielsweise an Fördermaßnahmen von mehr als sechs Wochen teilnehmen, werden nicht mehr als Langzeitarbeitslose gezählt. Gleiches gilt auch, wenn eine Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen, z.B. aufgrund von Krankheit, mehr als sechs Wochen nicht zur Verfügung stehen kann. Diese Person wird dann in der Statistik als nichterwerbstätig erfasst. Werden die Fördermaßnahmen beendet oder stehen die Personen dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung, ohne dass eine Beschäftigung aufgenommen wird, fängt die Berechnung der Arbeitslosigkeitsdauer von Neuem an. Um einen Eindruck über die entsprechenden Förderbedarfe zu erhalten, ist es deshalb wichtig, nicht nur die Zahl der (Langzeit-)Arbeitslosen zu betrachten, sondern auch die Zahl der Leistungsbezieher/innen in der Grundsicherung nach SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2017a).

Die Zahl der Arbeitslosen lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2016 bei 250.623 Personen (Tabelle 1). Im Vergleich zu 2012 hat sich die Arbeitslosenzahl mit einem Plus in Höhe von 0,7 % leicht erhöht. Seit 2014 ist hingegen eine Abnahme der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Die Zahl der Arbeitslosen sank zwischen 2014 und 2016 um 5,3 %. Unter allen arbeitslosen Personen waren in 2016 55,3 % männlichen und 44,7 % weiblichen Geschlechts. Bei den Männern konnte im Vergleich zum Basisjahr 2012 ein Anstieg der Arbeitslosen in Höhe von 6,5 % beobachtet werden. Bei den Frauen ist hingegen ein entgegengesetzter Trend erkennbar. So reduzierte sich der Bestand der Arbeitslosen bei den Frauen zwischen 2012 und 2016 um 5,7 %.

**Tabelle 1: Arbeitslosigkeit in Bayern**

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
<b>Arbeitslose im Jahresdurchschnitt</b>						
<b>Insgesamt</b>	<b>248.860</b>	<b>264.532</b>	<b>264.603</b>	<b>256.527</b>	<b>250.623</b>	<b>+0,7 %</b>
...Männer	130.142	141.038	141.389	138.845	138.617	+6,5 %
...Frauen	118.718	123.494	123.215	117.681	112.004	-5,7 %
...15 bis unter 25 Jahre	23.896	26.029	25.906	25.022	25.907	+8,4 %
...55 bis unter 65 Jahre	55.132	58.339	58.748	56.346	55.474	+0,6 %
...Deutsche	198.798	208.963	205.409	194.532	180.719	-9,1 %
...Ausländer/innen	49.757	55.294	58.921	61.715	69.458	+39,6 %
...Schwerbehinderte Menschen	22.279	23.005	23.538	22.791	22.287	+/-0,0 %
...Langzeitarbeitslose	63.277	66.466	68.192	65.597	61.763	-2,4 %
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Veränderungen in Prozentpunkten)</b>						
<b>Insgesamt</b>	<b>3,7 %</b>	<b>3,8 %</b>	<b>3,8 %</b>	<b>3,6 %</b>	<b>3,5 %</b>	<b>-0,2 PP</b>
...Männer	3,6 %	3,9 %	3,8 %	3,7 %	3,7 %	+0,1 PP
...Frauen	3,7 %	3,8 %	3,7 %	3,5 %	3,3 %	-0,4 PP
...15 bis unter 25 Jahre	3,0 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %	3,2 %	+0,2 PP
...55 bis unter 65 Jahre	5,5 %	5,5 %	5,2 %	4,8 %	4,5 %	-1,0 PP
...Deutsche	3,2 %	3,3 %	3,3 %	3,3 %	2,8 %	-0,4 PP
...Ausländer/innen	8,5 %	8,8 %	8,7 %	8,4 %	8,9 %	+0,4 PP

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017b)

In der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen wurden in 2016 25.907 Arbeitslose verzeichnet. Im Vergleich zum Basisjahr hat die Arbeitslosigkeit junger Menschen zugenommen (+ 8,4 %). Die Arbeitslosigkeit der älteren Erwerbstätigen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren ist hingegen auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Hier lässt sich nur ein marginaler Anstieg der Arbeitslosigkeit registrieren (+0,6 %). Auch für Menschen mit einer Schwerbehinderung fällt die Zahl der Arbeitslosen im Jahresvergleich stabil aus (+/- 0,0%). Auffällig ist der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit von Ausländern/innen. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen hat sich im betrachteten Zeitraum um 39,6 % erhöht. Vor allem gegenüber dem Vorjahr fällt der Anstieg recht hoch aus (+12,5 %). Bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen kann ein geringfügiger Rückgang registriert werden. Während in 2012 durchschnittlich 63.277 Personen langfristig arbeitslos gewesen sind, waren es im Jahr 2016 61.763. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von -2,4 %. Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen sogar um 9,4 % zurückgegangen. Etwa ein Viertel aller Arbeitslosen gehört in 2016 zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (36,8 %) fällt die Langzeitarbeitslosigkeit damit in Bayern anteilig eher niedrig aus.

Die Arbeitslosenquote, die sich auf alle zivilen Erwerbspersonen bezieht, lag in 2016 bayernweit im Jahresdurchschnitt bei 3,5 %. Damit fällt auch die Arbeitslosenquote deutlich niedriger aus als im Bundesdurchschnitt mit einer Quote von 6,1 %. Aufgrund der positiven Entwicklungen im Bereich der Beschäftigung blieb die Arbeitslosenquote in Bayern insgesamt sowie für die verschiedenen Personengruppen seit 2012 auf einem nahezu konstanten Niveau.<sup>2</sup> Im Vergleich zum Basisjahr 2012 kann ein geringfügiger Rückgang beobachtet werden (2012: 3,7 %). Bei den 15- bis unter 25-jährigen Personen ist die Arbeitslosenquote von 3,0 % auf 3,2 % gestiegen. Bei den älteren Personen hat sich die Arbeitslosenquote hingegen spürbar verringert. Während die Quote in 2012 noch bei 5,5 % lag, ist sie bis 2016 um einen Prozentpunkt auf 4,5 % gesunken. Sie liegt jedoch nach wie vor deutlich über derjenigen der Jüngeren. Während die Quote bei Deutschen im betrachteten Zeitraum um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen ist, lässt sich bei Ausländern/innen ein Anstieg in Höhe von 0,4 Prozentpunkten verzeichnen. Der Unterschied der Quoten belief sich in 2016 auf über 6 Prozentpunkte: Bei Deutschen lag die Quote bei 2,8 %, bei Ausländern/innen bei 8,9 %. Im Gruppenvergleich fällt die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen damit mit Abstand am höchsten aus.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei 128.428 Personen (SGB III: 122.195) (Bundesagentur für Arbeit 2017b). Anteilig bedeutet dies, dass 51,2 % Leistungen des SGB II bezogen (SGB III: 48,8 %). Zwischen 2012 und 2016 hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II lediglich um 1.312 Personen bzw. 1,0 % erhöht (SGB III: 470 Personen; +0,4 %). Die Arbeitslosenquote lag im SGB II bei 1,8 % (SGB III: 1,7 %). Im Vergleich zum Bund mit einer Quote von 4,2 % im SGB II fiel die Arbeitslosigkeit in diesem Rechtskreis anteilig in Bayern deutlich geringer aus.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II lag im Jahr 2016 bei insgesamt 242.979. Gegenüber 2012 hat sich die Zahl jährlich erhöht, und zwar bis 2016 insgesamt um 4,2 % (vgl. Tabelle 2). In 33,9 % aller Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Parallel zum Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich auch die Zahl der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen erhöht. Belief sie sich in 2012 noch auf 430.536 Personen, so lag sie in 2016 bei 454.115. Dies entspricht einem Zuwachs in Höhe von 5,0 %. In 2015 lag der Anteil der Frauen an allen in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen bei 50,4 %. Bei 310.414 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Zwischen 2012 und 2016 hat sich diese Zahl um 5,4 % erhöht. Ihr Anteil an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften belief sich in 2016 auf 68,4 %. Vor allem die Zahl der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Ausländer/innen hat im betrachteten Zeitraum stark zugenommen. Wurden in 2012 noch 80.718 Ausländer/innen registriert, so waren es in 2016 118.137 Ausländer/innen. Dies entspricht einem Zuwachs seit 2012 um 46,4 % bzw. 37.419 Personen. Entsprechend ist der Anstieg der SGB-II-Empfänger/innen nahezu ausschließlich auf die Zunahme von (hauptsächlich jungen und männlichen) Ausländern/innen in diesem Rechtskreis zurückzuführen. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik in Bayern.

Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich seit 2012 um 4,8 % reduziert. In 2016 handelte es sich bei 48.328 Personen um alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hierunter vor allem Kinder unter 15 Jahren, bezifferte sich in 2016 auf 116.555. Sie ist gegenüber 2012 mit einem Zuwachs in Höhe von 14,3 % stark gestiegen.

---

<sup>2</sup> Das bedeutet, dass sich die Zahl der Personen, die aktiv am Arbeitsmarkt partizipieren (Erwerbstätige und Arbeitslose), insgesamt erhöht hat.

Tabelle 2: Strukturmerkmale des Rechtskreises SGB II

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016/2012
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>233.101</b>	<b>233.495</b>	<b>234.062</b>	<b>235.282</b>	<b>242.979</b>	<b>+4,2 %</b>
...Anteil mit Kindern unter 18 Jahren	34,5 %	34,7 %	35,0 %	35,0 %	33,9 %	-0,6 PP
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>430.536</b>	<b>432.501</b>	<b>436.111</b>	<b>440.905</b>	<b>454.115</b>	<b>+5,0 %</b>
...Anteil Frauen	52,6 %	52,5 %	52,4 %	51,8 %	50,4 %	-2,2 PP
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>294.625</b>	<b>295.031</b>	<b>296.336</b>	<b>299.792</b>	<b>310.414</b>	<b>+5,4 %</b>
...Männer	132.700	133.381	134.833	138.374	150.005	+13,0 %
...Frauen	161.925	161.650	161.503	161.230	160.408	-0,9 %
...unter 25 Jahre	42.475	42.725	42.718	44.466	51.931	+22,3 %
...55 Jahre und älter	58.334	57.399	56.145	55.848	55.657	-4,6 %
...Deutsche	212.082	209.418	204.845	201.094	191.281	-9,8 %
...Ausländer/innen	80.718	83.964	90.038	98.004	118.137	+46,4 %
...Alleinerziehende	50.737	50.62	50.451	49.775	48.328	-4,8 %
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>103.932</b>	<b>107.783</b>	<b>111.698</b>	<b>113.607</b>	<b>116.555</b>	<b>+12,2 %</b>
...Kinder unter 15 Jahre	99.231	103.161	107.128	110.146	113.460	+14,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017c)

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Verweildauer der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Rund ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verbleibt weniger als 1 Jahr im SGB II (34,9 %). 14,5 % erhalten 1 bis 2 Jahre Leistungen nach dem SGB II, 16,4 % erhalten 2 bis 4 Jahre Leistungen, während wiederum rund ein weiteres Drittel (34,1 %) bereits länger als 4 Jahre im SGB II verweilt. Frauen erhalten deutlich länger Leistungen nach SGB II als Männer und Ältere länger als Jüngere. Auf den ersten Blick überraschend erscheint, dass auch der Anteil der Deutschen, die länger als 4 Jahre im SGB II verweilen, deutlich höher ausfällt als bei den Ausländern/innen (42,1 % zu 23,1 %). Dies ist jedoch darauf zurückzuführen, dass eine hohe Zahl an Ausländern/innen erst kürzlich in den Rechtskreis des SGB II eingetreten ist (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 3: Verweildauer im SGB II

	...unter 3 Monate	...3 bis unter 6 Monate	...6 bis unter 12 Monate	...1 bis 2 Jahre	...2 bis 4 Jahre	...4 Jahre und länger
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt</b>	<b>10,8%</b>	<b>9,9%</b>	<b>14,2%</b>	<b>14,5%</b>	<b>16,4%</b>	<b>34,1%</b>
... Männer	12,2%	11,4%	17,1%	14,8%	15,4%	29,1%
... Frauen	9,5%	8,5%	11,3%	14,2%	17,4%	39,0%
...unter 25 Jahre	15,5%	16,4%	20,8%	14,9%	12,6%	19,9%
...25 bis 55 Jahre	11,1%	9,7%	14,3%	15,5%	17,5%	31,9%
...55 Jahre und älter	5,0%	4,2%	6,9%	10,6%	16,3%	57,0%
... Deutsche	8,9%	7,4%	9,7%	13,8%	18,1%	42,1%
... Ausländer/innen	13,5%	13,5%	20,3%	15,6%	14,0%	23,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017d)

Seit Jahresbeginn 2017 sind bis einschließlich Juni 2017 insgesamt 164.066 Arbeitslose in den Rechtskreis SGB II eingetreten, während im selben Zeitraum 175.717 arbeitslos gemeldete Personen ausgetreten sind. Von allen Abgängern/innen sind 17,5 % in Erwerbstätigkeit übergegangen (15,2 % haben eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt übernommen). 26,1 % absolvieren eine Bildungsmaßnahme (ohne Schule/Studium/Berufsausbildung). Der Großteil (44,9 %) wechselte hingegen von der Arbeitslosigkeit in die Nichterwerbstätigkeit. Für den Rest treffen sonstige Gründe zu (Bundesagentur für Arbeit 2017e).

Eine weitere Statistik zeigt die Einmündungsberufe, in denen den Arbeitslosen im SGB II ein Abgang in den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Im Zeitraum zwischen April 2016 und März 2017 (gleitende Jahressummen) gelang insgesamt 62.017 Personen der Abgang in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Davon machten 55.763 Angaben zum Einmündungsberuf (90 %). Tabelle 4 zeigt, in welchen Berufssegmenten der Abgang anteilig besonders häufig erfolgt und welches Anforderungsniveau die jeweiligen Jobs aufweisen. Der Großteil der Arbeitslosen steigt im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe (20,6 %) in den ersten Arbeitsmarkt ein. Vergleichsweise gute Einstiegsmöglichkeiten bieten auch Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich (12,0 %) sowie im Bereich der Fertigungsberufe (11,5 %). Allerdings lassen sich zwischen Männern und Frauen deutliche Unterschiede beobachten. Bei den Männern gehören zu den Top-3 der Einmündungsberufe die Verkehrs- und Logistikberufe (27,5 %), Fertigungsberufe (15,2 %) sowie Bau- und Ausbauberufe. Bei den Frauen bieten Handelsberufe (16,5 %), Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (15,1 %) sowie Reinigungsberufe (13,1 %) die besten Einstiegschancen. Darüber hinaus zeigen die Statistiken, dass sich der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt für Männer sehr stark auf wenige Berufe konzentriert. Bei Männern machen die Top-3 einen Anteil von insgesamt 54,5 % aus, bei den Frauen sind es hingegen nur 44,7 %. Für beide Geschlechter gilt jedoch, dass der Einstieg vorrangig über Helferberufe (49,6 %) oder als Fachkraft (42,9 %) erfolgt und nur sehr selten als Spezialist/in (4,4 %) oder Experte/in (3,1 %). Dies dürfte jedoch in erster Linie auf das vorhandene Qualifikationsniveau der Arbeitslosen zurückzuführen sein.

**Tabelle 4: Einmündungsberufe aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II**

	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Berufssegment</b>			
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	1,7%	2,2%	0,9%
Fertigungsberufe	11,5%	15,2%	5,9%
Fertigungstechnische Berufe	6,3%	9,2%	1,9%
Bau- und Ausbauberufe	7,3%	11,8%	0,5%
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	12,0%	9,9%	15,1%
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	5,2%	1,7%	10,4%
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	4,9%	2,0%	9,4%
Handelsberufe	9,8%	5,3%	16,5%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	5,3%	2,9%	8,9%
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	2,7%	1,8%	4,0%
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	1,3%	1,7%	0,7%
Sicherheitsberufe	3,1%	3,6%	2,3%
Verkehrs- und Logistikberufe	20,6%	27,5%	10,3%
Reinigungsberufe	8,2%	5,0%	13,1%
<b>Anforderungsniveau</b>			
Helfer	49,6%	51,2%	47,1%
Fachkraft	42,9%	41,2%	45,5%
Spezialist	4,4%	4,6%	4,1%
Experte	3,1%	3,0%	3,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017f)

## 4. Umsetzungsstand

Seit Februar 2015 starteten bislang 179 Projekte (Stand: 12.07.2017) in der Förderaktion 9.1. Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit zwischen fünf und zwölf Monaten.<sup>3</sup> Der Mittelwert liegt bei rund acht Monaten. Die Auswertungen beziehen sich auf bewilligte Projekte, aber auch auf angenommene Projekte, deren Bewilligung noch aussteht.

### Finanzindikatoren

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die bisher in den Jahren 2015 bis Juli 2017 bewilligten und ausgezahlten Mittel. Hier werden nur Projekte berücksichtigt, die bereits bewilligt wurden (d. h. ohne angenommene Projekte). Dies sind 166 Projekte. Insgesamt belaufen sich die bewilligten Mittel auf 25,96 Mio. Euro, wovon 12,19 Mio. Euro auf den ESF entfallen und 12,25 Mio. Euro auf Landesmittel (passive Leistungen der Jobcenter). Etwa 1,53 Mio. Euro sind Eigenmittel der Träger. Im Durchschnitt wurden pro Projekt 156.400 Euro bewilligt.

Tabelle 5: Bewilligte und ausgezahlte Mittel in der Förderaktion 9.1

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	166	105
Gesamtmittel	25,96 Mio. €	13,63 Mio. €
ESF-Mittel	12,19 Mio. €	6,41 Mio. €
Öffentliche Mittel	12,25 Mio. €	6,24 Mio. €
Eigenmittel des Projektträgers	1,53 Mio. €	0,99 Mio. €

Quelle: ESF-Bavaria Report 105 (Stand: 27.07.2017)

Für 105 Projekte erfolgten bisher Auszahlungen. Die ausgezahlten Gesamtmittel betragen insgesamt 13,63 Mio. Euro. Dies entspricht 52,5 % der bewilligten Mittel. Davon entfielen 6,41 Mio. Euro auf den ESF, 6,24 Mio. Euro auf öffentliche Mittel und 0,99 Mio. Euro auf Eigenmittel der Projektträger.

### Outputindikatoren

Insgesamt nahmen 4.844 Personen an Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser teil. Bezogen auf das Outputziel von 19.976 Teilnehmenden entspricht dies einem Umsetzungsstand von 24 %. Damit liegen die Fortschritte etwas hinter den Erwartungen zurück. Unter Annahme eines 7-jährigen Förderzeitraums und einer kontinuierlichen Teilnehmendenentwicklung sollte der Umsetzungsstand nach 2 ½ Jahren bei etwa 36 % liegen.<sup>4</sup> Die Teilnehmendenzahlen sind überdies im Zeitverlauf rückläufig. Diese Entwicklung korrespondiert jedoch mit den aktuellen Arbeitslosenstatistiken.

Der Anteil von Frauen zu Männern an der Maßnahme ist fast ausgeglichen. Frauen sind mit 51,3 % nur marginal häufiger vertreten. Mit 98,1 % sind erwartungsgemäß die meisten Teilnehmenden arbeitslos. 60,7 % sind nach eigenen Angaben langzeitarbeitslos.

85,3 % wohnen in einem Erwerbslosenhaushalt. Dies bedeutet, dass keine Person im Haushalt einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Mehr als ein Drittel der in einem Erwerbslosenhaushalt lebenden Personen, lebt mit unterhaltsberechtigten Kindern zusammen. Knapp ein Viertel der Teilnehmenden ist alleinerziehend, wobei dies fast ausschließlich auf Frauen (93,3 %) zutrifft.

<sup>3</sup> Nur ein Projekt wurde länger als ein Jahr bewilligt. Der Bewilligungszeitraum beträgt hier 24 Monate.

<sup>4</sup> Grundsätzlich müssten auch die Teilnehmenden der Förderaktionen 9.2 und 9.3 in die Bewertung des Umsetzungsstands mit einfließen. Diese machen jedoch nur einen geringen Anteil an der Förderung aus. In der Förderaktion 9.2 wurden insgesamt neun Projekte mit 513 Teilnehmenden gefördert, in der Förderaktion 9.3 waren es fünf Projekte mit 114 Teilnehmenden. Würde man die beiden Förderaktionen bei der Berechnung mitberücksichtigen, läge der Umsetzungsstand insgesamt bei 27 %.

Tabelle 6: Merkmale der Teilnehmenden in der Förderaktion 9.1

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
<b>Eintritte gesamt</b>	<b>4.844</b>	<b>100%</b>	<b>2.485</b>	<b>2.359</b>
<b>nach Altersgruppen</b>				
15 bis 24 Jahre	319	6,6%	164	155
25 bis 54 Jahre	4.058	83,8%	2.096	1.962
55 bis 64 Jahre	467	9,6%	225	242
<b>nach Erwerbsstatus</b>				
Erwerbstätige (einschl. Selbständige)	8	0,2%	3	5
Arbeitslose (einschl. Langzeitarbeitslose)	4753	98,1%	2423	2330
... darunter Langzeitarbeitslose	2941	60,7%	1565	1376
Nichterwerbstätige	83	1,7%	59	24
... darunter Nichterwerbstätige in Ausbildung	73	1,5%	52	21
<b>nach Haushaltskontext</b>				
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten	4133	85,3%	2102	2031
Teilnehmer/innen in Erwerbslosenhaushalten mit Kindern	1458	30,1%	1126	332
Alleinerziehende	1156	23,9%	1079	77
Obdachlose	2	0,0%	1	1
<b>nach Bildungsstand</b>				
ISCED 1 und 2 (Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe)	2565	53,0%	1324	1241
ISCED 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe/postsekundäre Bildung)	2135	44,1%	1082	1053
ISCED 5 bis 8 (tertiäre Bildung, alle Stufen)	139	2,9%	76	63
<b>Benachteiligte Personengruppen</b>				
Migranten/innen	1280	26,4%	712	568
Menschen mit Behinderungen	258	5,3%	125	133
sonstige benachteiligte Menschen	515	10,6%	216	299

Quelle: E SF-Bavaria Report 590 (Stand: 12.07.2017). Angaben basieren auf Informationen der Teilnehmenden.

Die große Mehrheit der Teilnehmenden war zwischen 25 und 54 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Teilnehmenden belief sich auf 83,8 %. Der Anteil der 55- bis 64-jährigen belief sich auf 9,6 % und der Anteil der 15- bis 24-jährigen auf 6,6 %. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden wies ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 1-2) auf (53,0 %). Mit einem Anteil von 44,1 % liegt der Anteil der Personen mit einem mittleren Bildungsniveau (mindestens Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung, ISCED 3-4) vergleichsweise hoch. Nur 2,9 % verfügten über einen tertiären Bildungsabschluss (ISCED 5-8).

26,4 % der Teilnehmenden gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. 5,3 % wiesen eine Behinderung und 10,6 % eine sonstige Benachteiligung auf. Die Prozentwerte beziehen sich jeweils auf die Gesamtsumme aller Teilnehmenden. Die Angaben sind jedoch nicht vollständig, da die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, Aussagen zu sensiblen Informationen wie dem Migrationshintergrund, einer Behinderung oder einer sonstigen Benachteiligung zu verweigern. Würde man nur Angaben von Personen berücksichtigen, die ihre Aussage nicht verweigert haben, läge der Anteil der Migranten/innen bei 37,2 %. Der Anteil von Menschen mit einer Behinderung betrüge 8,0 % und der Personen mit einer sonstigen Benachteiligung 15,9 %.

#### Ergebnisindikatoren

Bis Juli 2017 haben 4.275 Teilnehmende die Maßnahmen zur Qualifizierung beendet. Dies entspricht einem Anteil von 88,3 % aller Vorhabeneintritte. Nur knapp die Hälfte besuchte die Maßnahme bis zum regulären Ende. 29,8 % brachen die Maßnahme ab (negativer Austritt), während weitere 21,7 % die Maßnahme vorzeitig verließen, um z. B. eine Beschäftigung oder eine weiterführende Qualifizierung aufzunehmen (positiver Austritt). Männer nahmen seltener bis zum regulären Maßnahmenende teil als Frauen (Frauen: 55,5 %; Männer: 41,6 %). Die Projektträger berichteten für

Männer sowohl häufiger Abbrüche (33,9 %) als auch vorzeitige Austritte (24,5 %) im Vergleich zu den Frauen (Abbruch: 25,7 %; vorzeitiger Austritt: 18,9 %).

**Tabelle 7: Teilnehmendenaustritte der Förderaktion 9.1**

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
<b>Austritte gesamt</b>	<b>4.275</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.140</b>	<b>2.135</b>
Regulärer Austritt	2.075	48,5%	1.187	888
Abbruch	1.272	29,8%	549	723
Vorzeitiger Austritt	928	21,7%	404	524

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 12.07.2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger.

Bei Austritt aus dem Projekt sollen die Projektträger zudem erfassen, inwiefern eine berufliche Verbesserung bei den Teilnehmenden eingetreten ist. Bei den in *Tabelle 8* ausgewiesenen Indikatoren ist zu beachten, dass hier nur Teilnehmende gezählt werden, bei denen eine tatsächliche Veränderung im Vergleich zum Maßnahmebeginn eingetreten ist. Zwei Personen waren nach Austritt aus der Maßnahme neu auf Arbeitssuche.<sup>5</sup> 155 begannen im Anschluss eine schulische oder berufliche Aus- oder Weiterbildung. 1.144 zuvor Arbeitslose bzw. Nichterwerbstätige nahmen nach der Qualifizierung eine Beschäftigung (inkl. Selbständigkeit) auf. Von allen Teilnehmenden, die aus der Maßnahme ausgetreten sind, absolvierten außerdem 53,7 % eine Qualifizierung, d.h. sie nahmen erfolgreich an einer BAVBVO-Prüfung teil. Damit liegt der Anteil leicht unter dem Zielwert von 60 %. Während es bei den anderen Indikatoren kaum Unterschiede gibt, zeigt sich im Hinblick auf die Qualifizierungen, dass Frauen mit einem Anteil von 59,3 % etwas erfolgreicher sind als Männer (48,1 %).

**Tabelle 8: Ergebnisindikatoren der Förderaktion 9.1**

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
<b>Austritte gesamt</b>	<b>4.275</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.140</b>	<b>2.135</b>
auf Arbeitssuche (Nichterwerbstätige)	2	0,0%	1	1
in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	155	3,6%	88	67
in Beschäftigung, auch Selbständigkeit	1.144	26,8%	539	605
Qualifizierung erworben	2.295	53,7%	1.268	1.027

Quelle: ESF-Bavaria Report 590 (Stand: 12.07.2017). Angaben basieren auf Informationen der Projektträger. Mehrfachnennungen möglich.

<sup>5</sup> Diese Personen waren sowohl vor Eintritt in die Maßnahme als auch nach Austritt nach eigenen Angaben nicht erwerbstätig.

# 5. Evaluation der Umsetzungsphase

---

## 5.1 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der Evaluation der Förderaktion 9.1 wurden unterschiedliche Erhebungsmethoden miteinander trianguliert. Es handelt sich dabei sowohl um qualitative als auch um quantitative Erhebungen.

### 5.1.1. Experteninterviews

Im Zeitraum Juni 2015 bis Januar 2016 wurden zwei explorative Interviews mit den an der Planung und Umsetzung beteiligten Akteuren durchgeführt. Die Interviews wurden jeweils mit einem Programmverantwortlichen des StMAS sowie einem/r Vertreter/in der Regionaldirektion durchgeführt. Das Ziel der Experteninterviews bestand darin, einen vertiefenden Einblick in die Förderung zu erhalten, die Prozesse des Förderprogramms besser nachvollziehen und Herausforderungen bei der Umsetzung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu können sowie Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge zu generieren. Die Erkenntnisse flossen in erster Linie in die Entwicklung der Programmlogik mit ein. Die Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und anschließend protokolliert.

### 5.1.2. Standardisierte Befragung der Projektträger

Im Frühjahr 2016 wurden außerdem die Projektträger der 47 bis dahin bereits beendeten Projekte online befragt. Insgesamt gab es 17 unterschiedliche Projektträger, wobei die Zahl der durchgeführten Projekte pro Träger zwischen eins und 20 variierte. Da es sich immer um unterschiedliche Projekte mit voneinander abweichenden Schwerpunkten handelte, wurden die Projektträger gebeten, die Befragung für jedes der Projekte separat durchzuführen. Nach Abschluss der Befragung lagen Bewertungen von insgesamt 39 Projekten vor. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund 83 %. Drei Projektträger beteiligten sich, trotz erfolgter Erinnerung, nicht an der Befragung.

Die Befragung zielte darauf ab, vertiefende Erkenntnisse über die Zielgruppen, Inhalte und Organisation der Projekte zu gewinnen. Außerdem sollten die Projektträger die Ergebnisse der Förderung bewerten.

Die Beantwortung erfolgte dabei von den für das Projekt zuständigen Personen. In 64 % der Fälle waren dies Männer und in 36 % der Fälle Frauen. Das Durchschnittsalter der Antwortenden lag bei 47,2 Jahren und variierte von 26 bis 64 Jahren. 85 % der Befragten waren in der Projektleitung bzw. -management tätig, 23 % in der sozialen Betreuung. Die anderen Befragten übernahmen sonstige Aufgaben, wie die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden oder Aufgaben im Bereich der Projektabwicklung oder -koordination. Die Befragten verfügten im Mittel über 13,4 Jahre Berufserfahrung im Bereich der Förderung von Langzeitarbeitslosen (Minimum: 1 Jahr; Maximum: 34 Jahre). Zu beachten ist, dass die Bewertung der unterschiedlichen Projekte teilweise von identischen Personen vorgenommen wurde.

Die Daten der Projektträgerbefragung werden darüber hinaus mit den Monitoringdaten aus ESF-Bavaria 2014 verknüpft, um Zusammenhänge zwischen Projektmerkmalen und Teilnehmerergebnissen zu identifizieren.

### 5.1.3. Standardisierte Befragung der Praktikumsbetriebe

Die Projektträger wurden außerdem gebeten, die Kontaktdaten der Praktikumsbetriebe zu übermitteln, die einen Praktikumsplatz für mindestens einen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt hatten. Von den 17 Trägern kamen dieser Anfrage nur sechs Träger nach. Als Gründe für die Nichtbeteiligung wurden datenschutzrechtliche Gründe sowie ein erhöhter, nicht kalkulierter Aufwand genannt. Insgesamt wurden Kontaktdaten von 292 Betrieben zur Verfügung gestellt. Diese wurden vom ISG postalisch kontaktiert. Lag anstelle der Postanschrift nur eine E-Mail-Adresse vor, erfolgte die Kontaktaufnahme via Onlinebefragung. Der Befragungszeitraum erstreckte sich von Dezember 2016 bis März 2017 (inklusive Erinnerungsaktion).

Insgesamt antworteten nur 41 Betriebe. Die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten zeichneten sich dabei durch eine nicht zufriedenstellende Qualität aus. 34 Fragebögen (12 %) konnten aufgrund falscher Adressangaben nicht zugestellt werden und elf Betriebe (4 %) gaben an, dass im betreffenden Zeitraum keine Praktikumsplätze angeboten wurden. Abzüglich dieser Ausfälle ergibt sich damit eine Rücklaufquote von rund 17 %. Aufgrund der geringen Resonanz und der Konzentration auf wenige Projekte bzw. Projektträger sind die Ergebnisse als nicht repräsentativ zu bewerten. Sie zeigen lediglich eine Tendenz auf und sind als solche zu bewerten. Als Konsequenz aus der fehlenden Datenverfügbarkeit wird zukünftig auf standardisierte Unternehmensbefragungen verzichtet.

Bei 24 der teilnehmenden Betriebe handelte es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen, acht waren kommunal öffentliche Unternehmen und sieben bezeichneten sich selbst als gemeinnützige Einrichtung oder Verein. Zwei Betriebe ordneten sich unter „Sonstiges“ zu. Im Durchschnitt beschäftigen die Betriebe 84 Mitarbeiter/innen, wovon im Mittel 34 Frauen waren. Die Zahl der Beschäftigten variierte je nach Betrieb von 0 bis 1.000.

Der Fragebogen wurde in 54 % der Fälle von Männern und in 46 % von Frauen ausgefüllt. 16 Befragte waren zwischen 36 und 50 Jahren, 17 waren zwischen 51 und 65 Jahre. Jünger als 35 waren nur 6 Befragte. Eine Person gab an, älter als 65 Jahre zu sein. Eine Person verweigerte die Angabe.

Bei den Befragten handelte es sich in 13 Fällen um den/die Geschäftsführer/in oder Inhaber/in, in 15 Fällen um den/die Abteilungs- oder Einrichtungsleiter/in. Drei Personen waren Ausbilder/in im Praktikumsbetrieb, sechs Mitarbeiter/innen ohne Leitungsfunktion. Vier Befragte ordneten sich selbst der Kategorie „Sonstiges“ zu.

Die meisten der Praktikumsbetriebe (n=29) haben auch schon in der Vergangenheit Praktikumsplätze an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen vergeben, taten dies jedoch nicht regelmäßig. Fünf Praktikumsbetriebe vergaben hingegen regelmäßig Praktikumsplätze an diese Zielgruppe. Fünf Betriebe taten dies nach eigenen Angaben im Rahmen des Projekts das erste Mal.

Die Befragung zielte darauf ab, die Motivation der Betriebe zu erfassen, einen Praktikumsplatz an Teilnehmende der Förderaktion 9.1 zu vergeben sowie Hinweise auf die Organisation zu erhalten. Die Betriebe wurden zudem gebeten, ihre Erfahrungen mit Praktikanten/innen – insbesondere hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit – zu bewerten.

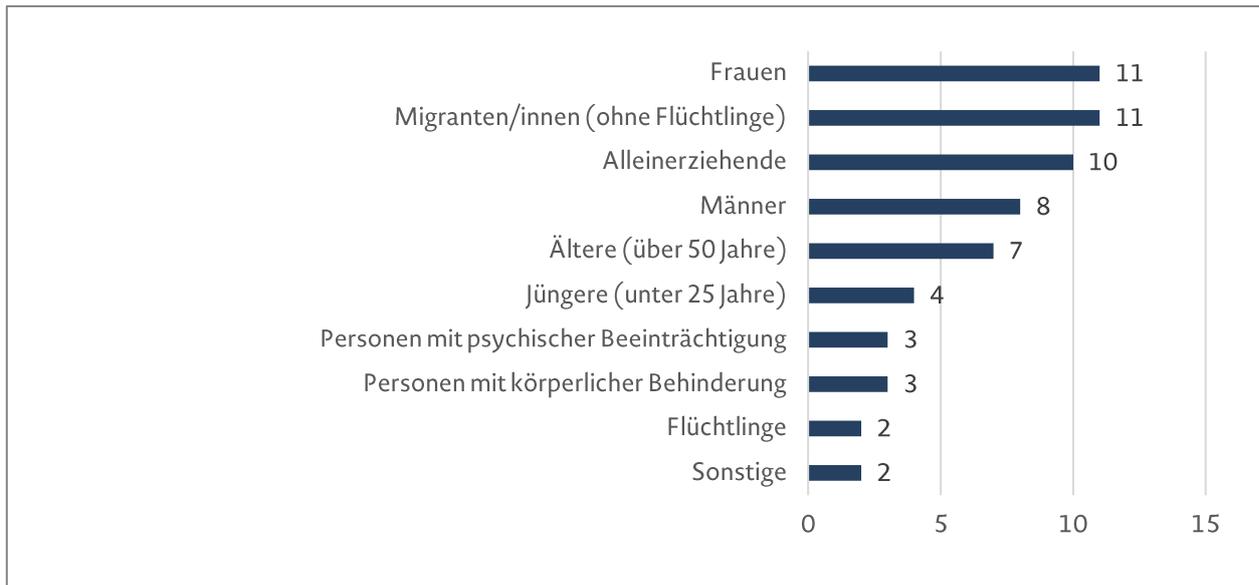
## 5.2 Ergebnisse der Erhebungen

### 5.2.1. Zielgruppen

Grundsätzlich richtet sich die Förderung an Langzeitarbeitslose oder ALG II-Bezieher/innen. Darüber hinaus konnten in den einzelnen Projekten weitere zielgruppenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden. Für 41 % der Projekte (n=16) gaben die Befragten an, dass die Förderung auf die spezifischen Bedarfe bestimmter Personengruppen ausgerichtet war, wobei ein Projekt gleichzeitig die Bedarfe mehrerer Zielgruppen adressieren konnte.

In jeweils elf Projekten wurden die besonderen Bedarfe von Frauen, in acht Projekten die der Männer besonders berücksichtigt. Elf Projekte fokussierten auf Personen mit Migrationshintergrund, davon zwei auch auf die Zielgruppe der Geflüchteten. Zehn Projekte konzentrierten sich darüber hinaus besonders auf die Belange von Alleinerziehenden. Elf Projekte hatten einen altersspezifischen Fokus: sieben Projekte waren auf Ältere über 50 Jahre ausgerichtet und vier Projekte auf Personen unter 25 Jahren. Drei Projekte berücksichtigten die Bedarfe von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie von Personen mit körperlichen Behinderungen.

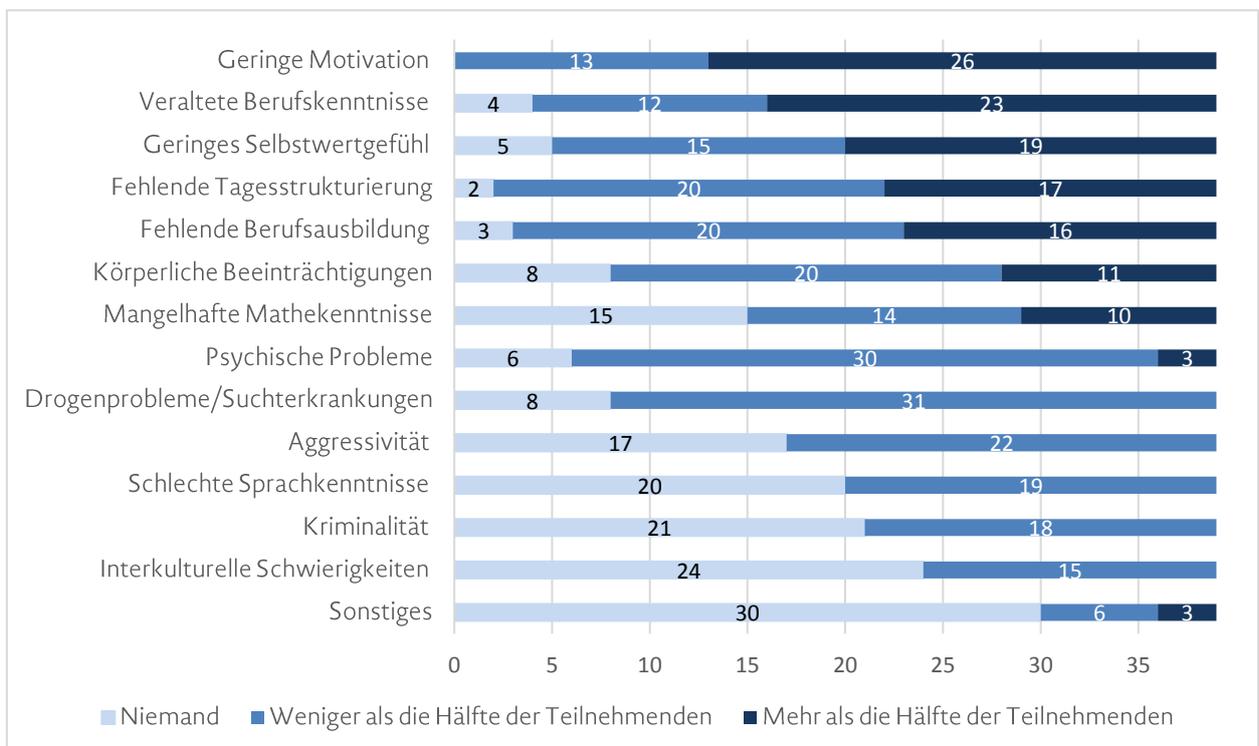
Abbildung 2: Zielgruppenspezifische Förderung in den Projekten (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Trägerbefragung. Mehrfachantworten möglich. n=39.

Die Teilnehmenden weisen in der Regel mehrere Vermittlungshemmnisse auf. Wie *Abbildung 3* zeigt, treffen einige dieser Schwierigkeiten auf die Mehrzahl der Teilnehmenden zu, andere treffen nur auf wenige Teilnehmende (weniger als die Hälfte der Teilnehmenden) zu oder treten nur in einigen der Projekte auf.

Abbildung 3: Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Trägerbefragung. n=39

Am verbreitetsten (bezogen auf die Anzahl der Projekte, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden betroffen sind) sind allgemeine Motivationsprobleme, veraltete Berufskennnisse, ein geringes Selbstwertgefühl, eine fehlende Tagesstrukturierung oder eine fehlende Berufsausbildung, körperliche Beeinträchtigungen oder mangelhafte Mathekenntnisse. In vielen Projekten wiederum spielen Vermittlungshemmnisse aufgrund von interkulturellen

Schwierigkeiten, Kriminalität, Sprachproblemen, Aggressivität aber auch mangelhaften Mathekenntnissen überhaupt keine Rolle (bezogen auf die Anzahl der Projekte, in denen kein Teilnehmender betroffen ist).

Entsprechend der Angaben unter „Sonstiges“ lassen sich für die Teilnehmenden in sieben Projekten Vermittlungshemmnisse aufgrund fehlender Mobilität beobachten. In zwei Projekten stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein weiteres Problem dar.

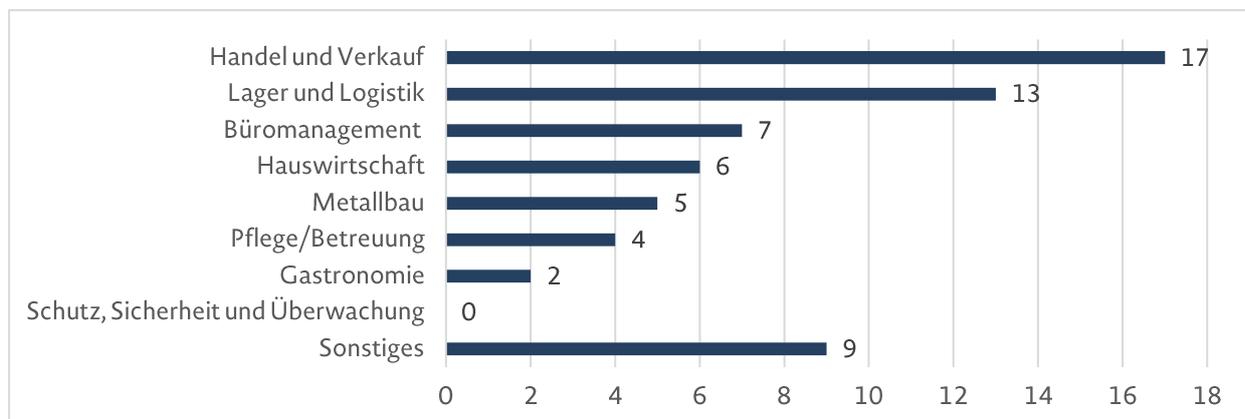
Die Auswertungen legen außerdem nahe, dass die Projektträger innerhalb der einzelnen Projekte mit unterschiedlichen Problemen der Teilnehmenden konfrontiert werden. Aufgrund der Vielzahl der zu beobachtenden Vermittlungshemmnissen in den Projekten ist die konzeptionelle Trennung von beruflicher Qualifizierung und individueller sozialpädagogischer Betreuung zu begrüßen.

### 5.2.2. Inhalte der Projekte

Im Zuge der beruflichen Qualifizierung standen Berufe im Bereich „Handel und Verkauf“ an erster Stelle. In 17 Projekten konnten die Teilnehmenden hierzu eine Qualifizierung erwerben. Mit 13 Projekten folgt der Bereich „Lager und Logistik“. Qualifizierungen im Büromanagement, Hauswirtschaft, Metallbau, Pflege/Betreuung oder Gastronomie wurden nur in einzelnen Projekten angeboten (vgl. *Abbildung 4*).<sup>6</sup>

Vergleicht man die Antworten mit den Arbeitsmarktstatistiken zu den Einmündungsberufen, lassen sich teilweise Abweichungen erkennen. Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich, Fertigungsberufe, Bau- und Ausbauberufe sowie Reinigungsberufe bieten – neben dem Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe oder Handelsberufen – insgesamt gute Einstiegsmöglichkeiten für Arbeitslose im SGB II, sind hier aber eher unterrepräsentiert (vgl. *Tabelle 4*).

**Abbildung 4: Berufliche Qualifizierungen (absolute Zahlen)**



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n=39. Mehrfachnennungen möglich.

Im Rahmen der beruflichen Qualifizierungen wurde in den meisten Projekten das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ behandelt. In 30 Projekten wurde der ressourcenschonende Einsatz von Rohstoffen thematisiert, in 27 das Umweltbewusstsein aktiv gefördert und in 20 Projekten wurden neue umweltschonende Arbeitstechniken/Technologien vermittelt. In vier Projekten wurde das Arbeitsmaterial wiederverwendet, um den Abfall zu verringern. Nur in vier Projekten spielte das Thema ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen der Qualifizierungen nach Angaben der Projektträger keine besondere Rolle.

*Abbildung 5* zeigt auf, welche Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung zum Einsatz kamen. Hierbei wird zunächst unterschieden, ob diese überhaupt im Rahmen des Projektes angeboten wurden und wenn ja, ob bzw. von wie vielen Teilnehmenden diese in Anspruch genommen wurden. Während die allermeisten der aufgeführten Instrumente zum Portfolio der sozialpädagogischen Betreuung in allen Projekten gehörten, gab es einige Ausnahmen. So wurden beispielsweise sprachliche Förderung<sup>7</sup>, Antiaggressionstrainings oder die Förderung interkultureller Kompetenzen in

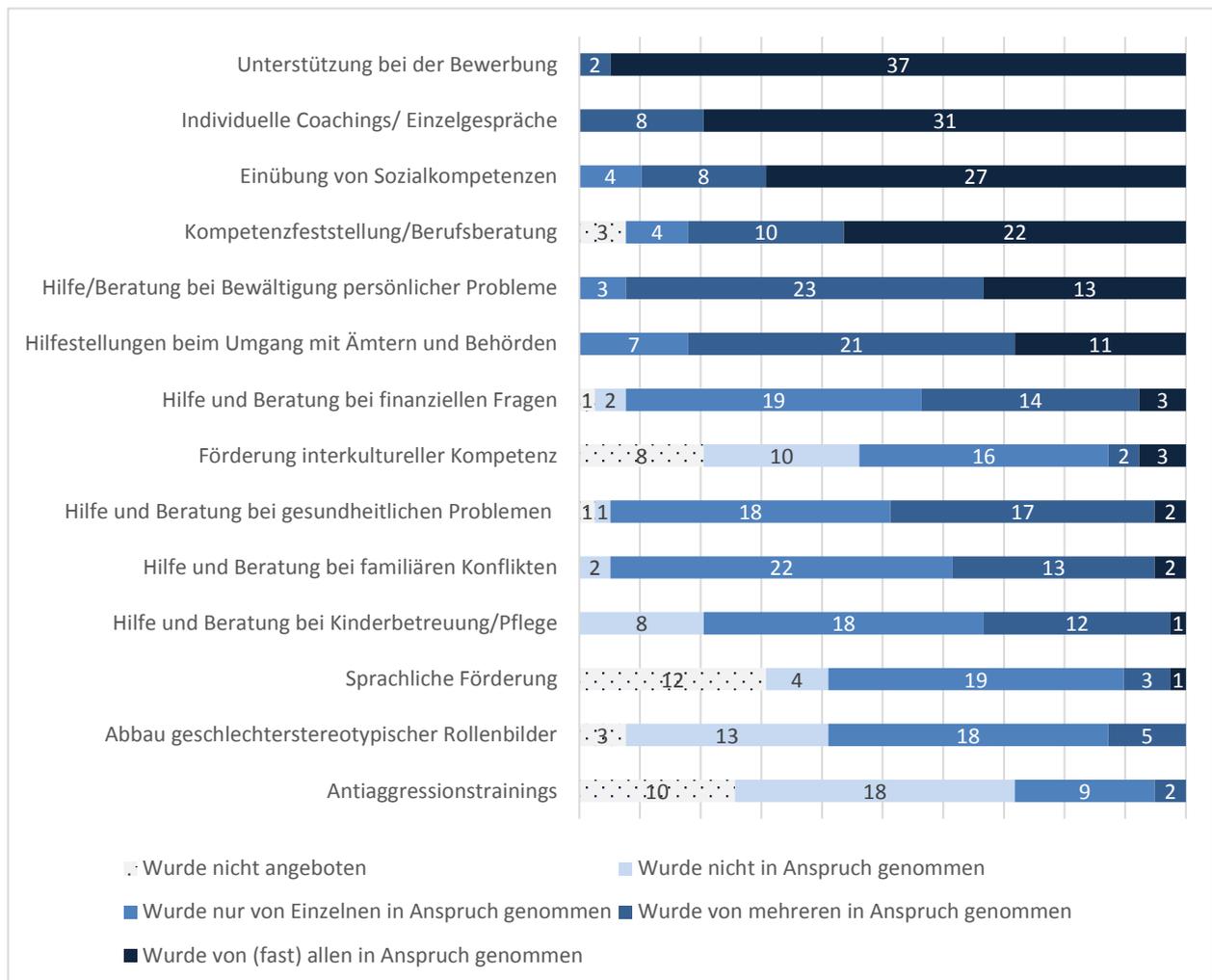
<sup>6</sup> Die Auswahl der Berufe basierte auf einer Auswertung der Projektanträge.

<sup>7</sup> Da die Teilnehmenden gemäß den Förderrichtlinien über ausreichende sprachliche Kenntnisse verfügen müssen, sollte die sprachliche Förderung auch kein Bestandteil der Projekte sein bzw. maximal in Einzelfällen.

mindestens einem Fünftel der Projekte gar nicht erst angeboten. Grundsätzlich im Angebot des Projektes enthalten, aber von den Teilnehmenden häufiger nicht in Anspruch genommen, wurden hauptsächlich Maßnahmen zum Abbau geschlechtsstereotypischer Rollenbilder oder die Förderung interkultureller Kompetenzen.

Zu den Hauptaufgaben der Sozialpädagogen/innen zählte nach Angaben der Befragten die Unterstützung bei Bewerbungen, individuelle Coachings bzw. Einzelberatungen, die Einübung von Sozialkompetenzen sowie die Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung. Diese Angebote wurden in dem Großteil der Projekte von fast allen Teilnehmenden in Anspruch genommen. Die Auswertungen zeigen zudem – analog zu den festgestellten Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden (vgl. Abbildung 3) – dass die sozialpädagogische Betreuung eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfestellungen und Beratungsleistungen – zumindest bei einem begrenzten Teil der Teilnehmenden – umfasst.

Abbildung 5: Instrumente der sozialpädagogischen Betreuung – Angebot und Inanspruchnahme (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n=39.

In 23 Projekten verfügten die Projektmitarbeiter/innen, die aktiv an der Umsetzung des Projekts beteiligt waren, nach Angaben der Befragten über besondere geschlechtsspezifische Kompetenzen, in 16 Projekten (auch) über besondere interkulturelle Kompetenzen. In elf Projekten lagen weder besondere geschlechtsspezifische Kompetenzen noch interkulturelle Kompetenzen vor.

### 5.2.3. Organisation der Projekte

In den meisten Projekten wurden die Teilnehmenden in Gruppen aufgeteilt, wobei diese Aufteilung nur in vier Projekten permanent erfolgte, während sie in 33 Projekten zeitweise angewendet wurde. Nur in zwei Projekten blieben die Teilnehmenden durchgängig zusammen. Die Aufteilung der Gruppen erfolgte dabei primär in Abhängigkeit der Qualifizierungsinhalte (n=27) oder dem bereits vorhandenen Leistungsniveau der Teilnehmenden (n=21). In zehn Projekten

bestimmte das Interesse der Teilnehmer/innen die Gruppenzusammensetzung. In fünf Projekten wurden die Teilnehmenden in Abhängigkeit der jeweiligen Projektarbeiten zusammengesetzt. Jeweils ein Befragter gab an, dass die Zuteilung nach dem Grad der vorhandenen Behinderung oder den Sprachkenntnissen erfolgte. In zwei Projekten erfolgte die Aufteilung zufällig. Die durchschnittliche Gruppengröße – sofern eine Aufteilung erfolgte – lag bei neun Teilnehmenden und variierte zwischen den Projekten von drei bis 20 Teilnehmenden pro Gruppe.

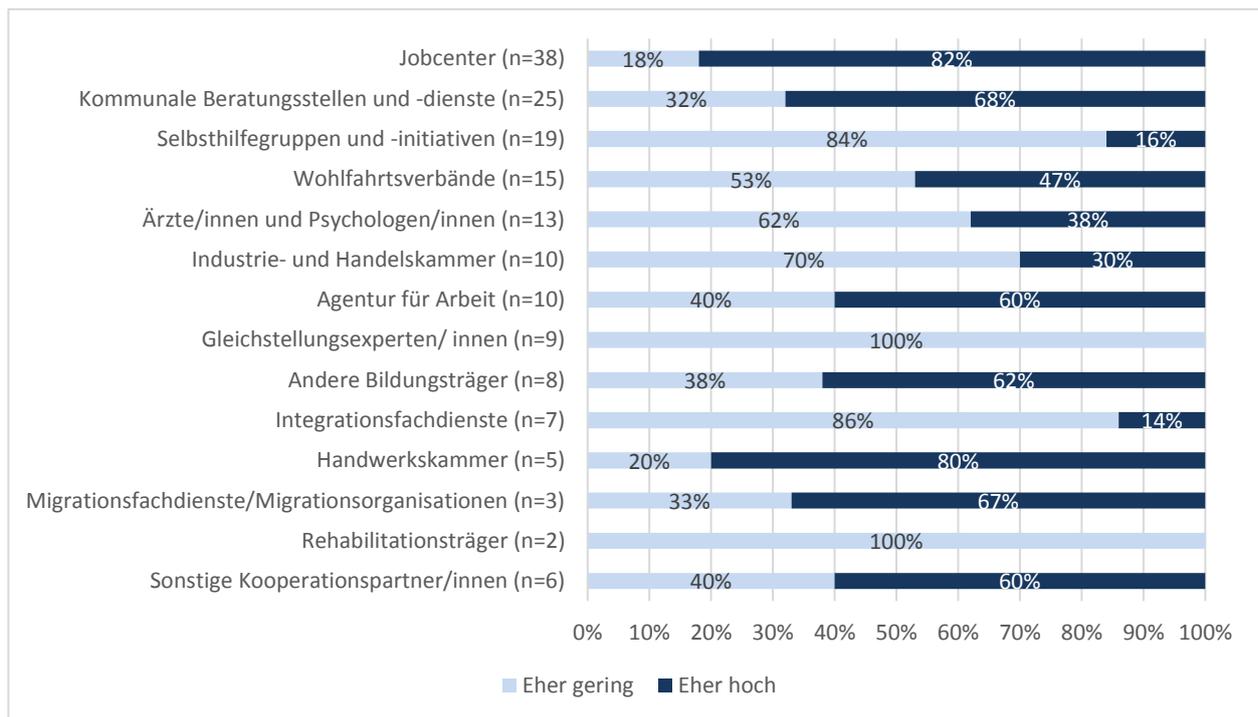
In 85 % der Projekte bestand die Möglichkeit der Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Beendigung des Projektes, obwohl dies nicht finanziell gefördert wurde. Diese dauerte durchschnittlich 3,3 Monate und variierte je nach Projekt zwischen einem und sechs Monaten. In elf Projekten wurde versucht aktiv den Kontakt zu den Teilnehmenden zu halten, in 22 Projekten erfolgte die Nachbetreuung nur bei Kontaktaufnahme durch die Teilnehmenden. In sechs Projekten fand keine Nachbetreuung statt.

Grundsätzlich konnten die Projekte als Kombimaßnahme durchgeführt werden, d.h. das ESF-Projekt konnte mit einer vorgeschalteten ESF-Maßnahme des Jobcenters verknüpft werden. Dies erfolgte jedoch nur in zwei der 39 Projekte. Die vorgeschalteten Maßnahmen dienten dabei der Grundqualifizierung bzw. der Vorabselektion von Teilnehmenden.

#### 5.2.4. Kooperationspartner

In allen Projekten fand eine aktive Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern statt. Das Jobcenter war dabei naturgemäß der häufigste Kooperationspartner (n=38). Auf Platz 2 rangierten die kommunalen Beratungsstellen und -dienste (n=25) sowie Selbsthilfegruppen und Initiativen (n=19). Rehabilitationsträger (n=2), Migrationsfachdienste/-organisationen (n=3) oder Handwerkskammern (n=5) spielten zahlenmäßig kaum eine Rolle.

Abbildung 6: Unterstützung durch Kooperationspartner (Anteil in %)



Quelle: ISG, Trägerbefragung. n=39.

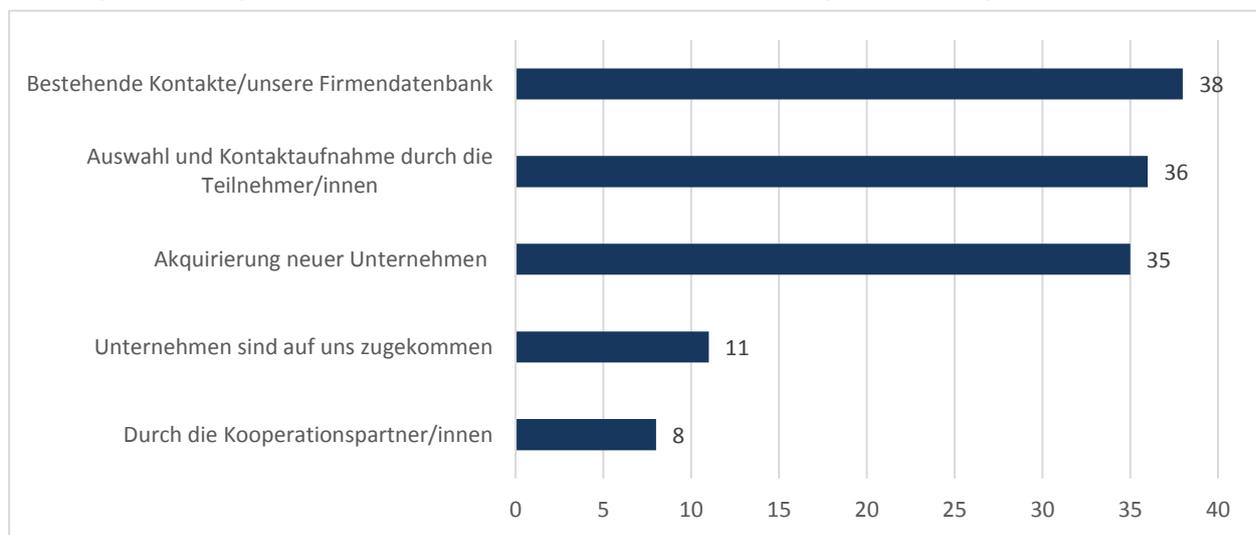
Allerdings sagt die Zahl der Projekte, die mit den entsprechenden Akteuren kooperierten, noch nichts über das Ausmaß der Unterstützung aus. *Abbildung 6* zeigt die Höhe der jeweiligen Unterstützung durch die Kooperationspartner (eher gering vs. eher hoch). Die Abbildung ist dabei entsprechend der Zahl der Projekte, die mit diesen Partnern zusammenarbeiteten, sortiert. Hier zeigt sich beispielsweise, dass Selbsthilfegruppen zwar zahlenmäßig häufig einen Beitrag zu den Projekten leisteten, dieser aber in den meisten Fällen eher gering ausfiel. Neben den Jobcentern und den kommunalen Beratungsstellen waren – wenn eine Zusammenarbeit erfolgte – vor allem die Handwerkskammern, die Migrationsfachdienste bzw. -organisationen, andere Bildungsträger und die Agentur für Arbeit sehr aktiv.

### 5.2.5. Betriebspraktika (aus der Perspektive der Projektträger)

In zwei Dritteln der Projekte (n=25) absolvierten alle Teilnehmenden ein Praktikum. In 14 Projekten gelang dies jedoch nicht. Als Gründe hierfür wurden vor allem gesundheitliche Einschränkungen (n=11) oder ein vorzeitiger Projektaustritt (n=6) genannt. Nur in jeweils zwei Projekten konnten nach Angaben der Befragten keine passenden Praktikumsstellen für die Teilnehmenden gefunden werden oder mangelte es an der Motivation der Teilnehmenden.

Für den Großteil der Projekte (n=28) war es eher schwierig geeignete Praktikumsplätze zu finden. In elf Projekten war es eher leicht. Die meisten Projekte verfügten bereits über Kontakte zu Unternehmen, die für ein Praktikum in Frage kämen. In 36 Projekten erfolgte die Auswahl und Kontaktaufnahme außerdem aktiv durch die Teilnehmenden. In 35 Projekten erfolgte zudem eine Akquirierung neuer Unternehmen durch die Projektträger. In elf Projekten waren sogar die Unternehmen selbst auf die Projektträger zugekommen und boten einen Praktikumsplatz an. In acht Projekten erfolgte eine Übermittlung durch die Kooperationspartner (vgl. *Abbildung 7*).

**Abbildung 7: Gewinnung privatwirtschaftlicher Unternehmen für Betriebspraktika (absolute Zahlen)**



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n=39. Mehrfachnennungen möglich.

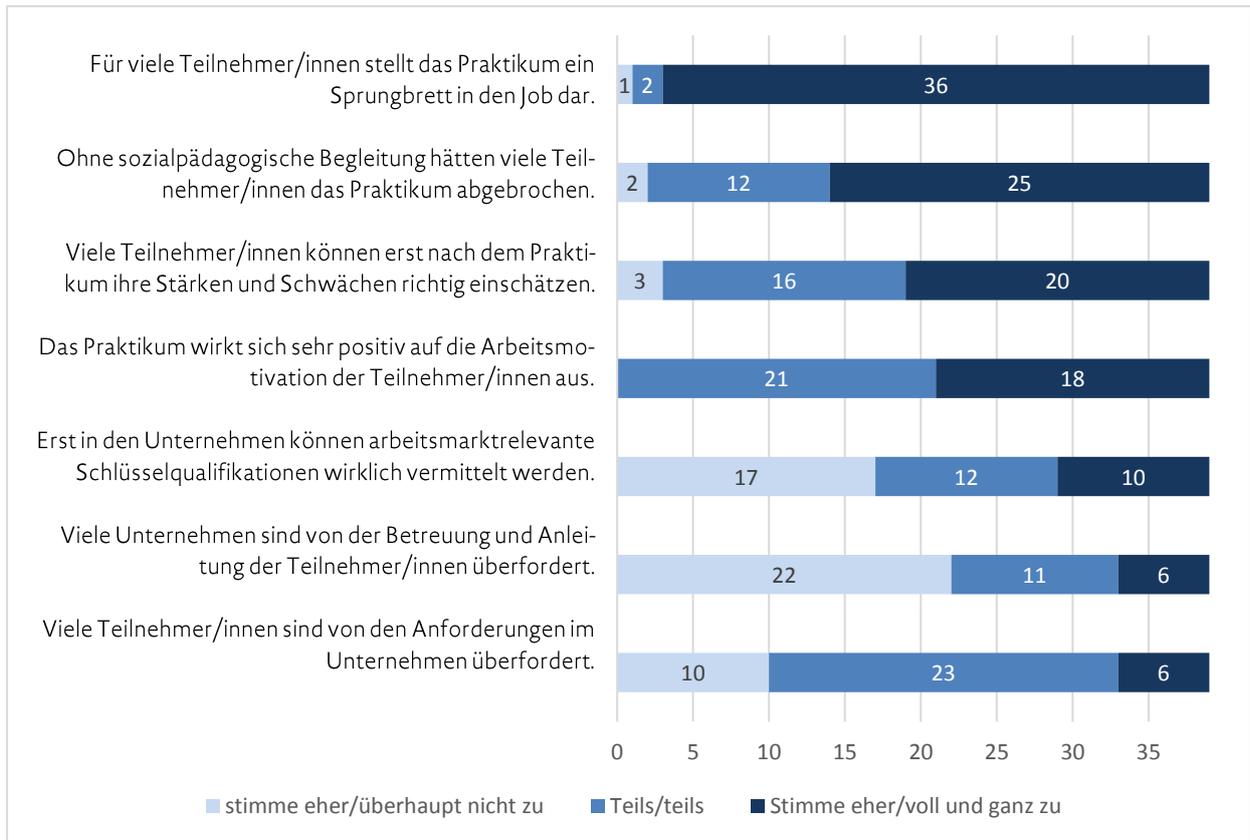
In 20 Projekten fanden die Praktika nicht nur in privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in gemeinnützigen Einrichtungen statt. In zwei Projekten konnten die Teilnehmenden Praktika in den Trägereinrichtungen absolvieren.

In 25 Projekten fand eine sozialpädagogische Betreuung während des Praktikums bei (fast) allen Teilnehmenden statt. In zehn Projekten wurde die Betreuung von mehreren in Anspruch genommen und in drei Projekten nur von Einzelnen. Nur in einem Projekt fand keine Inanspruchnahme der sozialpädagogischen Betreuung während des Praktikums statt.

Der größte Nutzen der Praktika besteht aus Sicht der Projektträger darin, dass das Praktikum ein Sprungbrett in den Job darstellt. 36 Befragte stimmten dem eher bzw. voll und ganz zu. 20 Befragte waren der Meinung, dass die Teilnehmenden erst durch die Praktika ihre Stärken und Schwächen einschätzen könnten, 18 gaben an, dass die Praktika positive Effekte auf die Motivation der Teilnehmenden hätten. Der Großteil der Befragten (n=22) stimmte außerdem nicht zu, dass die Unternehmen von der Betreuung und Anleitung der Teilnehmenden überfordert wären.

Dass erst innerhalb der Praktika arbeitsmarktrelevante Schlüsselqualifikation adäquat vermittelt werden könnten, stimmte die Mehrheit der Befragten (n= 17) jedoch eher nicht bzw. überhaupt nicht zu. Des Weiteren stimmten 25 Befragte eher bzw. voll und ganz zu, dass viele Teilnehmenden das Praktikum ohne sozialpädagogische Betreuung abgebrochen hätten. In den meisten Projekten waren die Teilnehmenden von den Anforderungen im Praktikum zumindest teilweise überfordert (vgl. *Abbildung 8*).

Abbildung 8: Nutzen von Betriebspraktika aus Sicht der Projektträger (absolute Zahlen)

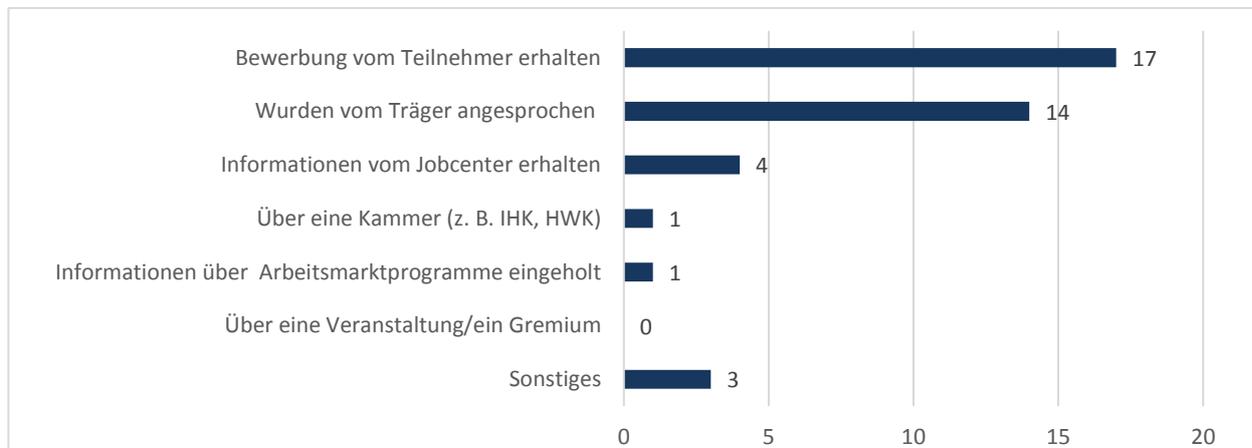


Quelle: ISG, Trägerbefragung, n=39.

### 5.2.6. Betriebspraktika (aus der Perspektive der Praktikumsbetriebe)

Die meisten der befragten Praktikumsbetriebe (n=17) haben eine Bewerbung von den Teilnehmenden erhalten. 14 Betriebe wurden direkt vom Träger angesprochen. Andere Kanäle, wie das Jobcenter, Kammern oder Veranstaltungen bspw. Gremien spielen hingegen kaum eine Rolle.

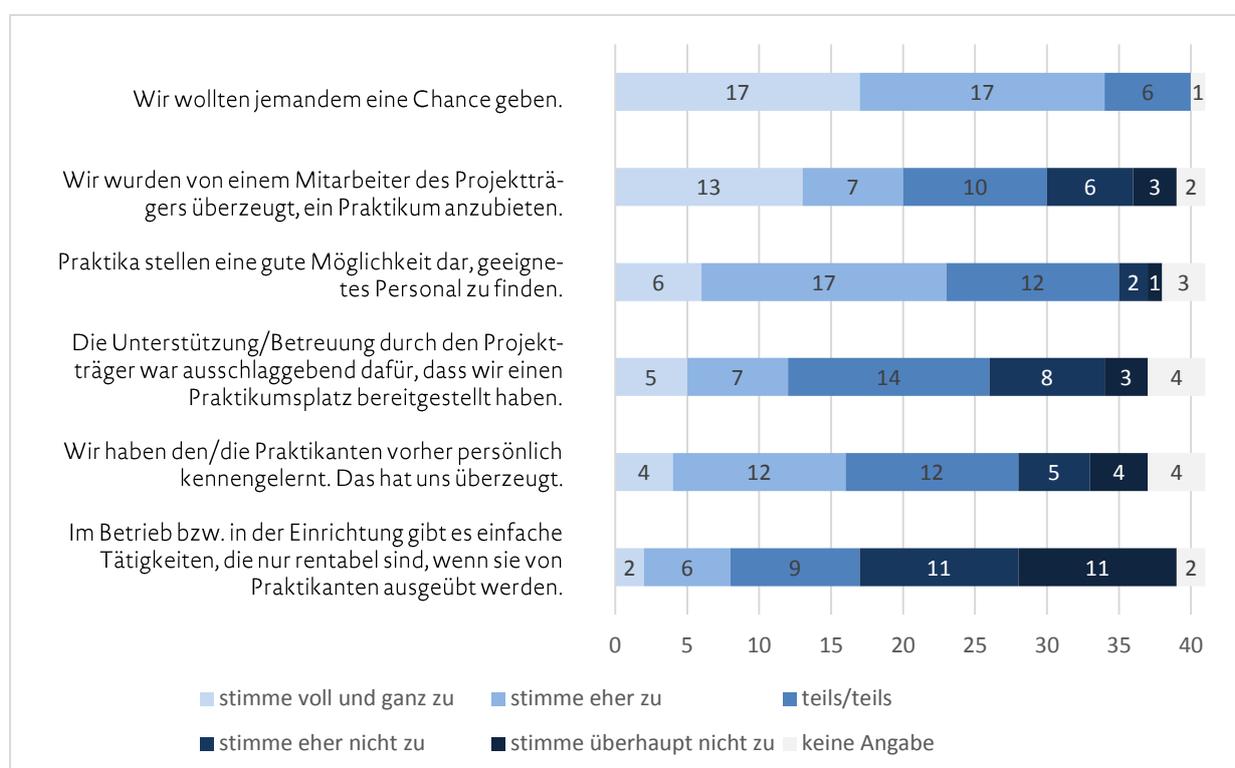
Abbildung 9: Informationskanäle zum Projekt (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe, n=41. Mehrfachnennungen möglich.

Das zentrale Motiv zur Vergabe von Praktikumsplätzen an Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose bestand darin, jemandem eine Chance zu geben. 34 Betriebe stimmten dem eher bzw. voll und ganz zu. 23 Betriebe stimmten zu, dass Praktika eine gute Möglichkeit darstellten, um geeignetes Personal zu finden. Durch diese Aussage wird noch einmal die bedeutsame Rolle von Betriebspraktika als Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt unterstrichen. Eine wichtige Rolle spielte auch das Engagement des Projektträgers. 20 Betriebe stimmten zu, von einem/r Mitarbeiter/in des Projektträgers überzeugt worden zu sein, aber nur 12 Betriebe gaben an, dass die Unterstützung/Betreuung der Praktikanten durch den Träger ausschlaggebend für die Entscheidung gewesen sei. Das Eigenengagement der Teilnehmenden war insgesamt weniger relevant. Nur 16 Betriebe gaben an, dass das Vorabgespräch bzw. Kennenlernen des/r Praktikanten/in zur Praktikumsvergabe überzeugt hätte. Wenn auch nicht von der Mehrheit der Betriebe, so deuten die Angaben dennoch darauf hin, dass die Teilnehmenden in einigen Fällen als „billige Arbeitskräfte“ eingesetzt wurden. Acht Betriebe stimmten zu, dass es Tätigkeiten gäbe, die nur rentabel seien, wenn sie von Praktikanten/innen ausgeübt würden. Dem stimmten weitere neun Betriebe zumindest teilweise zu.

Abbildung 10: Motive zur Praktikumsvergabe (absolute Zahlen)



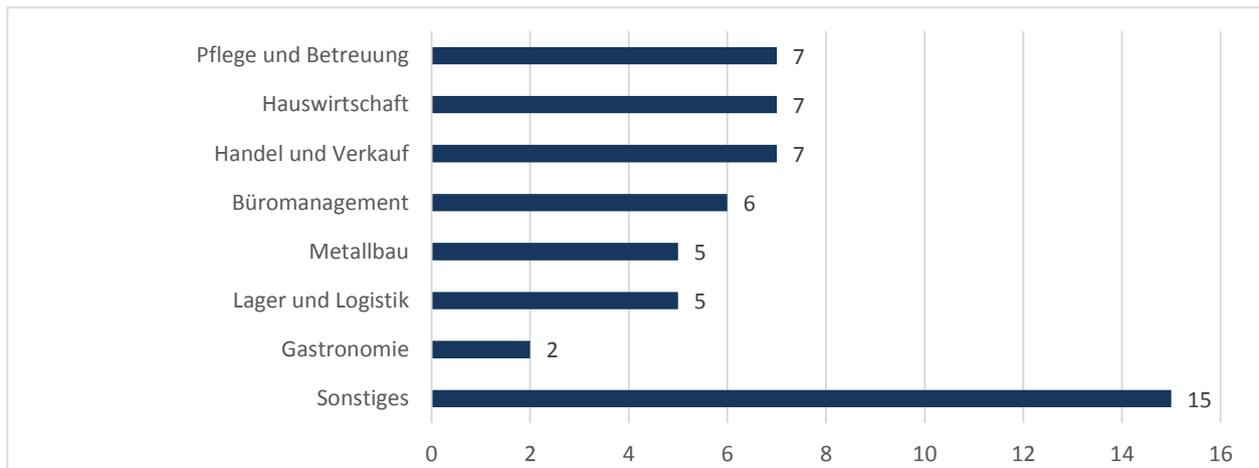
Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe. n=41.

Im Durchschnitt fanden in den Betrieben innerhalb des Projektzeitraums<sup>8</sup> 1,73 Praktika statt (Minimum: 1; Maximum: 5). Davon entfielen im Mittel 0,7 Praktika auf Frauen. Im Durchschnitt dauerten die Praktika 2,8 Wochen (Minimum: 0,3 Wochen; Maximum: 8 Wochen). Die Praktika fanden in 24 Betrieben in Vollzeit und in 7 Betrieben in Teilzeit statt. In 10 Betrieben kamen beide Optionen zum Einsatz.

Die Praktika fanden in jeweils sechs Betrieben im Bereich Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft sowie im Handel und Verkauf statt. In sechs Betrieben fiel das Praktikum in den Bereich Büromanagement. In jeweils fünf Betrieben konnten die Teilnehmenden Arbeitserfahrungen im Metallbau sowie im Lager und der Logistik sammeln. Zwei Plätze wurden in der Gastronomie vergeben. Unter „Sonstiges“ wurden häufiger Praktika im Bereich Garten- und Landschaftsbau (n=4) sowie im Schreinerhandwerk (n=3) genannt.

<sup>8</sup> Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit zwischen fünf und zwölf Monaten. Der Mittelwert liegt bei rund acht Monaten.

Abbildung 11: Praktikumsberufe (absolute Zahlen)



Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe. n=41. Mehrfachnennungen möglich.

Die meisten Praktika (n=25) erforderten nur ein geringes Qualifikationsniveau, für welches eine Berufsausbildung nicht notwendig war (sogenannte Helferberufe). In 15 Betrieben erforderte die von den Teilnehmenden ausgeübte Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung und in nur einem Fall sogar einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Die Praktikumsbetriebe bewerteten die Zusammenarbeit mit den Projektträgern insgesamt „eher gut“ (n=29), 6 Betriebe fanden die Zusammenarbeit sogar „sehr gut“. Während kein Betrieb die Zusammenarbeit als „eher/sehr schlecht“ empfand, gaben jedoch drei Betriebe an, dass keine Zusammenarbeit stattgefunden habe.

In 16 Betrieben gab es nach Abschluss des Praktikums ein Feedbackgespräch mit den Praktikanten/innen. In neun Projekten auch mit dem Projektträger. 13 Betriebe gaben an, dass Besprechungen nur nach Bedarf mit dem Projektträger oder dem Praktikanten geführt wurden, nicht aber obligatorisch vorgesehen seien. In vier Betrieben war eine Abschlussbesprechung nicht möglich, da das Praktikum vorzeitig abgebrochen wurde. Weitere vier Betriebe gaben an, dass eine abschließende Besprechung nicht vorgesehen war und deshalb auch nicht durchgeführt wurde.

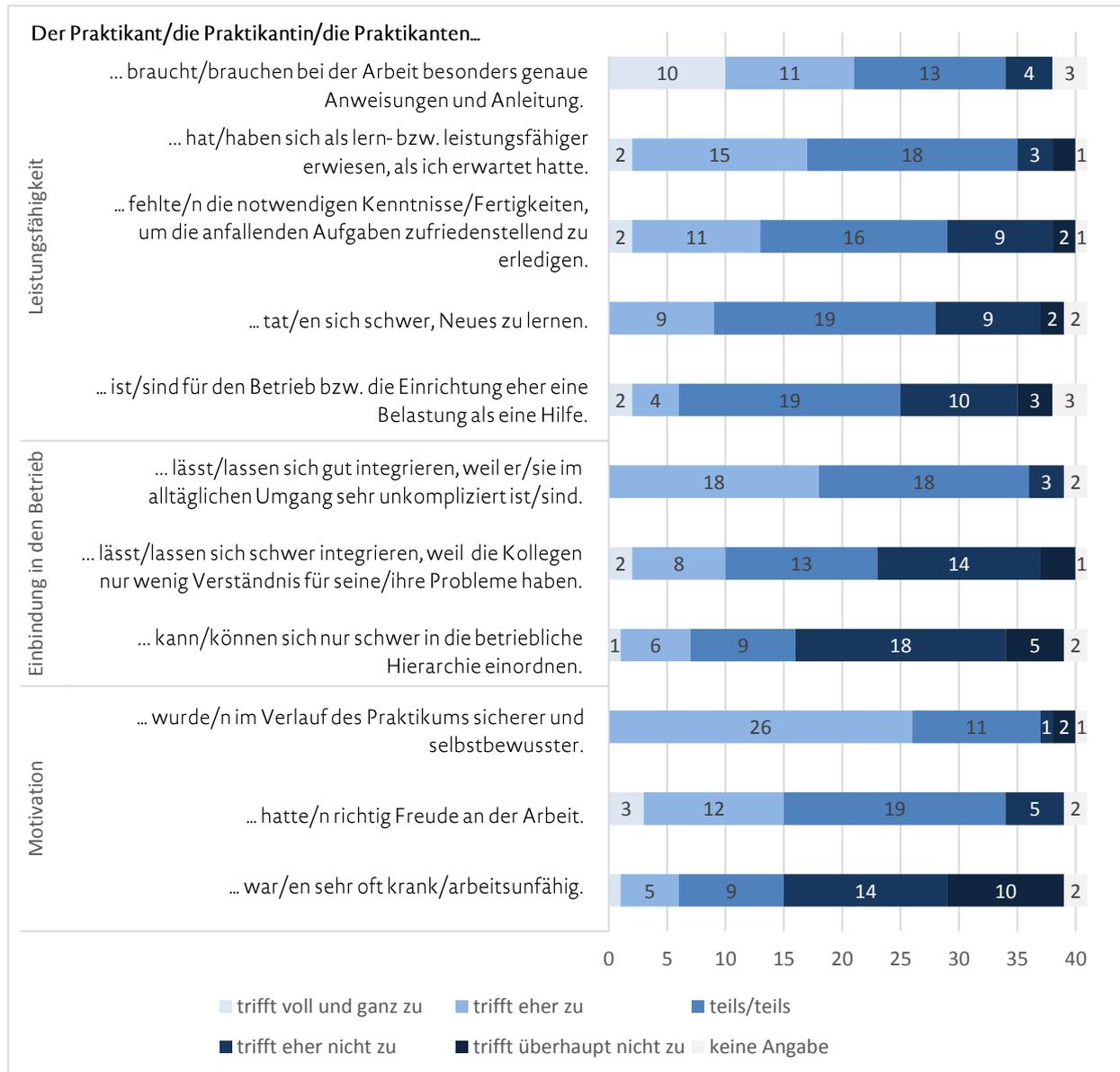
Die Betriebe sollten außerdem angeben, wie sie ihre Erfahrungen mit den Praktikanten bewerten (vgl. Abbildung 12). In Bezug auf die Leistungsfähigkeit fallen die Urteile insgesamt recht gemischt aus. Deutlich wird, dass die Teilnehmenden vor allem besonders genaue Anweisungen und Anleitungen benötigen. 21 Betriebe stimmten dem eher bzw. voll und ganz zu. 17 Betriebe stimmten aber auch zu, dass die Teilnehmenden sich als leistungsfähiger erwiesen hätten als zuvor erwartet, auch wenn 13 Betriebe der Meinung waren, dass ihnen die notwendigen Kenntnisse bzw. Fertigkeiten fehlten, um die anfallenden Aufgaben zufriedenstellend zu erledigen. Neun Betriebe stimmten insgesamt zu, dass sich die Teilnehmenden schwertäten Neues zu lernen, während dies von elf Betrieben verneint wurde. Positiv zu bewerten ist, dass nur sechs Betriebe der Meinung waren, dass die Teilnehmenden insgesamt eher eine Belastung als eine Hilfe waren; 13 verneinten dies; jedoch stimmten immerhin 19 Betriebe dieser Aussage zumindest teilweise zu.

Probleme in Bezug auf die betriebliche Einbindung lassen sich tendenziell etwas seltener beobachten, treten dennoch in einigen Betrieben auf. 10 Betriebe gaben an, dass die Integration in den Betrieb nur schwer möglich war, da die Kollegen/innen nur wenig Verständnis für die Probleme des Teilnehmenden aufbringen würden. In sieben Betrieben hatten die Teilnehmenden Schwierigkeiten sich in die betriebliche Hierarchie einzuordnen. 18 Betriebe gaben an, dass die Teilnehmenden im alltäglichen Umgang eher unkompliziert seien.

Die Motivation der Teilnehmenden wurde weitestgehend positiv bewertet. 15 Betriebe stimmten zu, dass die Teilnehmenden richtig Freude an der Arbeit hätten, 26 gaben an, dass sie im Verlauf des Praktikums sicherer und selbstbewusster wurden. Nur sechs Betriebe gaben hingegen an, dass die Teilnehmenden häufig krank oder arbeitsunfähig waren.

Insgesamt lassen die hohen Werte in der Kategorie „teils/teils“ darauf schließen, dass die Praktika in der Regel nicht völlig reibungslos verlaufen.

Abbildung 12: Bewertung der Praktikanten/innen



Quelle: ISG, Befragung der Praktikumsbetriebe. n=41.

Von den 41 Betrieben, die an der Befragung teilgenommen haben, gaben elf (27 %) an, dass sie im Anschluss an das Praktikum mindestens einen Teilnehmenden im Betrieb übernommen hätten. Bei sechs Betrieben davon handelte es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen. Auf Basis der Antworten lassen sich im Hinblick auf die Verteilung jedoch keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen einer Übernahme und den Praktikumsberufen, der Betreuung durch die Projektträger oder den Vorerfahrungen des Betriebs mit der Zielgruppe ziehen. Dies ist jedoch zudem auch zum Teil den geringen Fallzahlen geschuldet.

Auf die Frage, warum keine Übernahme stattgefunden habe bzw. warum nicht alle Praktikanten/innen übernommen wurden, antworteten 20, dass dies grundsätzlich nicht vorgesehen sei, in fünf Betrieben gab es keine vakanten Stellen, in 4 Betrieben wurden die Anforderungen seitens des Betriebes nicht erfüllt und in sechs Betrieben fand keine Übernahme statt, weil der/die Praktikant/in kein Interesse an einer Beschäftigung in dem Betrieb hatte.

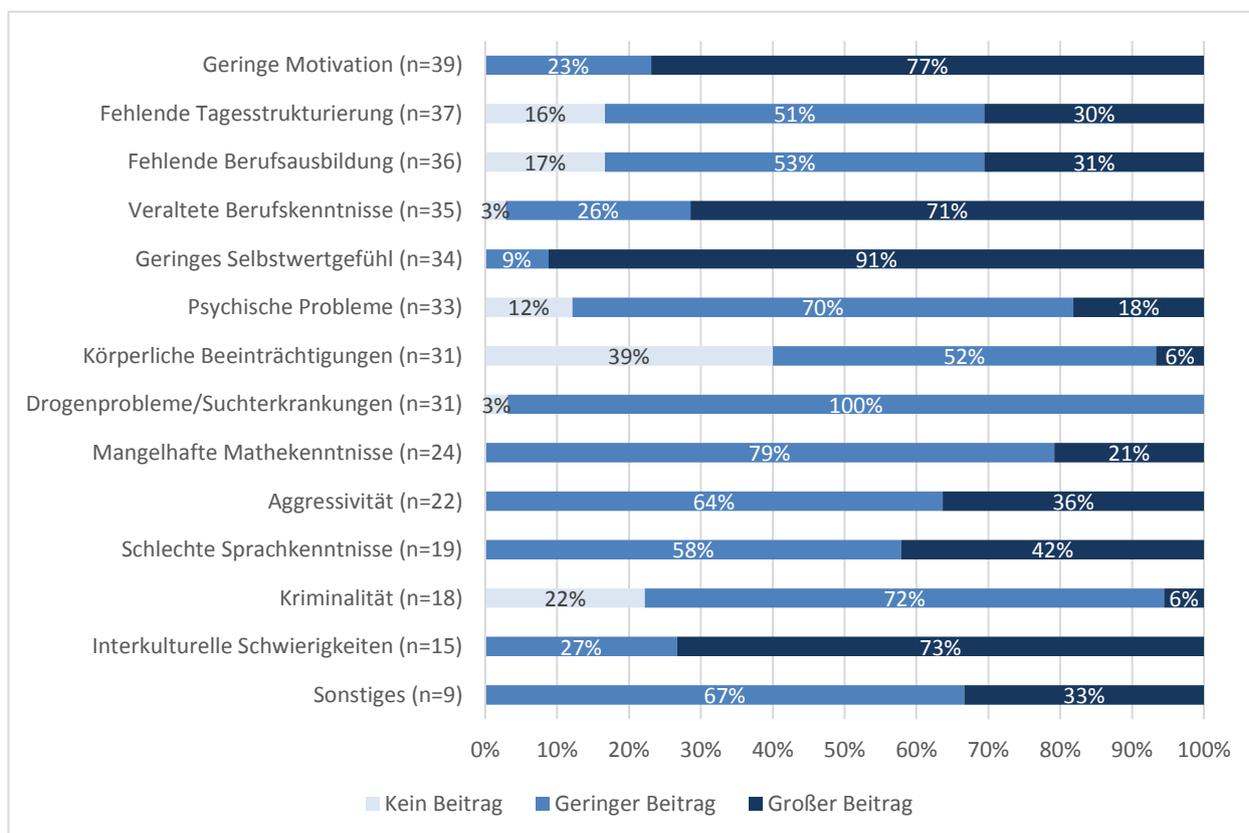
Kein Betrieb gab an, zukünftig für die Zielgruppe definitiv keine Praktikumsstellen anbieten zu wollen. 21 Betriebe waren sich noch nicht sicher.

5.2.7. Projektergebnisse und Bewertung

Die Befragten sollten angeben, inwiefern die Projekte einen Beitrag zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse leisten konnten. Hierbei ist zu beachten, dass die genannten Hemmnisse nicht in allen Projekten beobachtet wurden.

Abbildung 13 zeigt, wie die Höhe des Beitrags von den Befragten jeweils bewertet wurde (kein Beitrag/geringer Beitrag/großer Beitrag). Die Abbildung ist dabei entsprechend der Zahl der Projekte sortiert, in denen die Vermittlungshemmnisse grundsätzlich beobachtet werden konnten (vgl. Abbildung 3). Nach Angaben der Befragten konnten die Projekte besonders häufig einen großen Beitrag in Bezug auf ein geringes Selbstwertgefühl (91 %), geringe Motivation (77 %) interkulturelle Schwierigkeiten (73 %) oder fehlende Berufskennnisse (71 %) leisten. Keinen Einfluss hatten die Projekte auf körperliche Beeinträchtigungen (39 %), Kriminalität (22 %), eine fehlende Berufsausbildung (17 %) oder eine fehlende Tagesstrukturierung (16 %). Zu beachten ist, dass die fehlende Tagesstrukturierung sowie die fehlende Berufsausbildung zu den verbreitetsten Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden zählen. Während eine Berufsausbildung im Rahmen des Projekts nicht absolviert werden kann – sondern nur Qualifizierungsbausteine – bestehen in Bezug auf die Tagesstrukturierung im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung durchaus Potenziale.

Abbildung 13: Beitrag zur Überwindung der Vermittlungshemmnisse (Anteil in %)



Quelle: ISG, Trägerbefragung, n = 39.

Die Projektträger bewerteten die eigenen Projektergebnisse insgesamt betrachtet eher durchschnittlich. Für zehn Projekte antworten die Befragten mit „sehr zufrieden“, für 16 Projekte mit „eher zufrieden“ und für zwölf Projekte mit „teils/teils“. Nur ein Befragter äußerte sich mit „eher unzufrieden“.

Im Zuge der Bewertung wurden die Befragten außerdem gebeten anzugeben, welcher der drei nachfolgenden Aussagen sie am ehesten zustimmen. Wie Tabelle 9 zeigt, war der Großteil der Befragten der Meinung, dass durch das Projekt zwar die Beschäftigungsfähigkeit gesteigert werden könne, die Teilnehmenden aber noch weitere Fördermaßnahmen benötigten, um fit für den Arbeitsmarkt zu werden. 15 gaben an, dass die Teilnehmer/innen durch das Projekt eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz erhielten. Während zwei eher davon überzeugt waren, dass die geförderten Teilnehmenden auch langfristig keine Chance auf Beschäftigung hätten, da ihre Vermittlungshemmnisse zu hoch seien.

Tabelle 9: Bewertung des Projekts

	Insgesamt	Anteil
Durch das Projekt erhalten die meisten Teilnehmer/innen eine echte Chance auf einen Arbeitsplatz.	15	38%
Durch das Projekt wird die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer/innen gestärkt. Die meisten Teilnehmer/innen benötigen aber noch weitere Fördermaßnahmen, um fit für den Arbeitsmarkt zu werden.	21	54%
Das Projekt fördert die soziale Teilhabe und/oder persönliche Stabilisierung der Teilnehmer/innen. Die meisten Teilnehmer/innen werden aber auch nach der Förderung langfristig keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben, da ihre Vermittlungshemmnisse zu hoch sind.	2	5%

Quelle: ISG, Trägerbefragung. n=39.

Die Befragten wurden außerdem mittels offener Abfrage gebeten, Angaben darüber zu machen, was ihrer Meinung nach besonders wichtig sei, damit eine Integration der Teilnehmenden in Beschäftigung gelingen kann. Hierzu liegen für 35 Projekte Angaben vor. Die Nennungen wurden in Tabelle 10 zusammengefasst. Von den meisten Befragten (n=11) wurde dabei eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung als Hilfe zur Bewältigung persönlicher Probleme genannt. Neun Befragte fanden den Praxisbezug bzw. betriebliche Praktika besonders wichtig. Für acht Befragte ist die Nachbetreuung besonders wichtig. Weitere Aspekte sowie die Häufigkeit der jeweiligen Nennungen sind Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 10: Aspekte einer erfolgreichen Integration in Beschäftigung

	Insgesamt
Umfangreiche sozialpädagogische Betreuung als Hilfe zur Bewältigung persönlicher Probleme	11
Ausreichend lange und passende Praktika, Praxisbezug	9
Verlängerung der Projekte durch intensive Nachbetreuung und Jobintegrationshilfen	8
Fachliche Qualifizierung (mit Zertifikaten)	7
Enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	6
Auswahl von geeigneten interessierten und motivierten Teilnehmern/innen	4
Aufgeschlossene, empathische Betriebe	4
Realistische Standortanalyse, individuell ausgerichtete Eingliederungsstrategie	4
Kontakt zu weiteren Kooperationspartnern	3
Möglichkeiten zur Verbesserung der Sprachkompetenz	2
Training von Soft Skills, Kompetenztraining	2
Beziehungsarbeit	1
Niederschwellige Projekte für Teilnehmer, die nicht in der Lage dazu sind, an Qualifizierungsbausteinteilzunehmen	1
Zeitlich begrenzte Lohnkostenzuschüsse für einstellungswillige Betriebe	1
Kinderbetreuung	1
Steigerung von Mobilität und Flexibilität	1

Quelle: ISG, Trägerbefragung. n=35. Mehrfachnennungen möglich.

Gemäß den Monitoringdaten haben in den 39 Projekten insgesamt 591 Personen eine Qualifizierung erlangt. Dies entspricht im Durchschnitt einem Anteil von 55 %. Dieser variiert je nach Projekt von 11 % bis 93 %.

312 Personen bzw. 29 % nahmen im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme eine Beschäftigung auf.<sup>9</sup> Je nach Projekt variiert dieser Anteil von 4 % bis 71 %.

<sup>9</sup> Statusveränderungen wurden hier nicht berücksichtigt.

Teilweise lassen sich im Hinblick auf die Teilnehmendenergebnisse, d. h. dem Anteil der Teilnehmenden die a) eine Qualifizierung erlangten und b) dem Anteil der Teilnehmenden, die im Anschluss an die Maßnahme einer Beschäftigung nachgingen, signifikante Zusammenhänge (Korrelationen) mit den Projektmerkmalen identifizieren (vgl. Tabelle 11 oder Tabelle A1 im Anhang).

Betrachtet wurde dabei die Projektgröße, die durchschnittliche Gruppengröße sofern eine Aufteilung im Rahmen der Projekte erfolgte, der Anteil von Frauen sowie Langzeitarbeitslosen im Projekt und das Durchführungsgebiet (Stadt vs. Land/Grenzregion). Darüber hinaus wurde die Zahl der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse in einem Projekt berücksichtigt, um den jeweiligen Herausforderungen, mit denen die Projektträger konfrontiert waren, Rechnung zu tragen. Hierbei wurde außerdem für die insgesamt am häufigsten auftretenden Vermittlungshemmnisse analysiert, ob Projekte, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden von diesen Vermittlungshemmnissen betroffen sind, anteilig weniger Qualifizierungen erfolgreich absolviert werden bzw. weniger Teilnehmende in Beschäftigung integriert werden im Vergleich zu Projekten, in denen die Probleme seltener auftraten. (vgl. Abbildung 3). In die Analyse gingen außerdem die am häufigsten genutzten sozialpädagogischen Instrumente ein (vgl. Abbildung 5)<sup>10</sup>. Im Zuge der Analyse wurde verglichen, ob der Anteil der Personen, die eine Qualifizierung erwerben bzw. im Anschluss eine Beschäftigung aufnehmen, in Projekten, in den (fast) alle Teilnehmenden die genannten Instrumente in Anspruch nehmen, höher ausfällt, im Vergleich zu Projekten, in denen die Instrumente von weniger oder keinen Teilnehmenden genutzt werden.

**Tabelle 11: Zusammenhänge zwischen Projektergebnissen und -merkmalen**

		Anteil TN mit Qualifizierung an allen TN im Projekt	Anteil TN, die einer Beschäftigung nachgehen, an allen TN im Projekt
Projektdaten	Projektgröße/Anzahl Teilnehmende	0	0
	Gruppengröße	0	0
	Frauenanteil bei Eintritt	0	0
	LZA-Anteil bei Eintritt	+	-
	Stadtgebiet	0	+
Vermittlungshemmnisse	Anzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse im Projekt	-	0
	Mangelhafte Mathekenntnisse - mehr als die Hälfte betroffen	-	-
	Körperliche Beeinträchtigungen - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Geringes Selbstwertgefühl - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Veraltete Berufskennntnisse - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Fehlende Berufsausbildung - mehr als die Hälfte betroffen	0	0
	Fehlende Tagesstrukturierung - mehr als die Hälfte betroffen	0	-
Geringe Motivation - mehr als die Hälfte betroffen	0	0	
Sozialpädagogische Instrumente	Individuelle Coachings/Einzelbetreuung - (fast) alle	0	0
	Hilfestellungen beim Umgang mit Ämtern und Behörden - (fast) alle	0	0
	Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen - (fast) alle	0	0
	Kompetenzfeststellung/Berufsberatung - (fast) alle	0	+
	Einübung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen/Sozialkompetenzen - (fast) alle	0	0
	Pädagogische Begleitung des Praktikums - (fast) alle	0	+

Quelle: ISG, eigene Berechnungen. + = signifikant positiver Zusammenhang; - = signifikant negativer Zusammenhang; 0 = kein Zusammenhang

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Projekt- als auch die Gruppengröße keinen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Gleiches gilt auch für den Frauenanteil in den Projekten. Für den Anteil Langzeitarbeitsloser lassen sich konträre Resultate feststellen. Je höher der Anteil Langzeitarbeitsloser im Projekt ist, desto geringer ist der Anteil der Teilnehmenden, die im Anschluss einer Beschäftigung nachgehen; desto höher ist aber auch der Anteil der Teilnehmenden, die eine Qualifizierung absolvieren. Letzteres ist zum Teil dadurch zu erklären, dass Langzeitarbeitslose seltener als

<sup>10</sup> Die Unterstützung bei der Bewerbung ist das am häufigsten eingesetzte Instrument und wurde in 37 von 39 Projekten von (fast) allen in Anspruch genommen. Aufgrund der fehlenden Variation zwischen den Projekten, wird die Unterstützung bei der Bewerbung nicht als erklärende Variable berücksichtigt. Die pädagogische Begleitung des Praktikums ist in Abbildung 5 nicht als sozialpädagogisches Instrument aufgeführt. Hierauf wird in Kapitel 5.2.5 verwiesen.

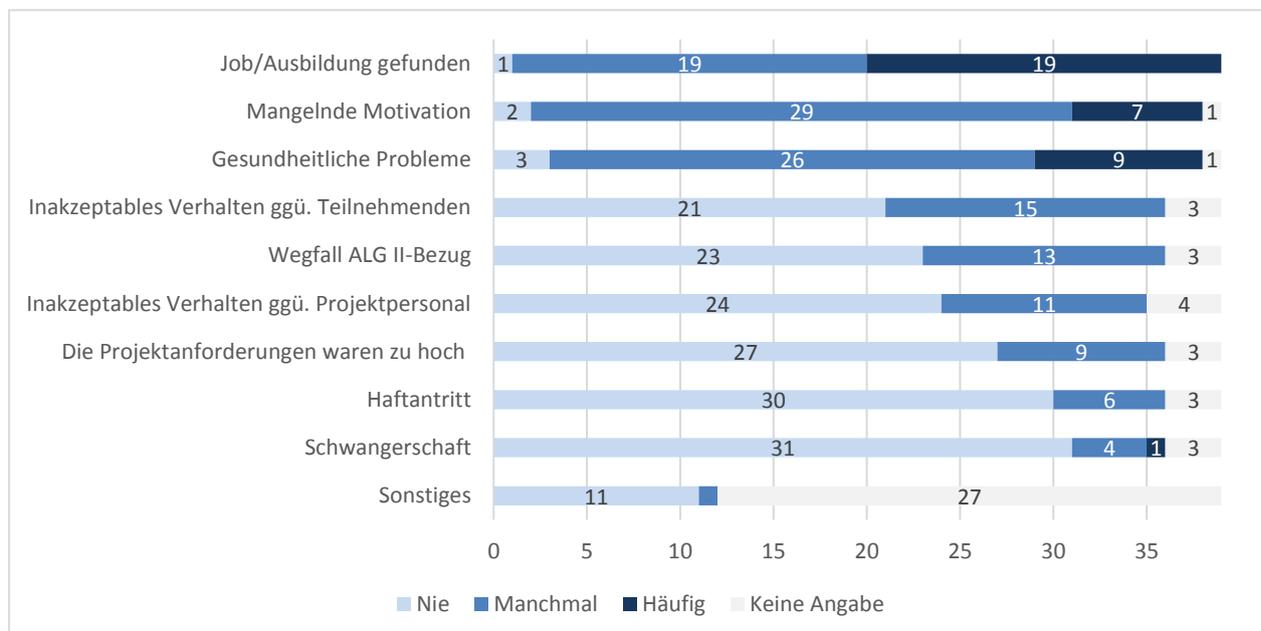
Kurzzeitarbeitslose vorzeitig aus dem Projekt austreten, z. B. um eine Beschäftigung aufzunehmen. Je mehr unterschiedliche Vermittlungshemmnisse in einem Projekt bei den Teilnehmenden auftraten, d. h. desto heterogener die Teilnehmerzusammensetzung war, desto geringer fällt der Anteil der Teilnehmenden aus, die eine Qualifizierung absolvieren. Signifikante Zusammenhänge mit dem Verbleib in Beschäftigung lassen sich auf Projektebene jedoch nicht identifizieren.

Von den spezifischen Vermittlungshemmnissen spielen vor allem Mathekenntnisse eine besondere Rolle. Projekte, in denen mehr als die Hälfte nur über mangelhafte Mathekenntnisse verfügen, weisen insgesamt einen geringen Anteil an Teilnehmenden mit erfolgreicher Qualifizierung auf. Auch der Anteil an Teilnehmenden, die im Anschluss eine Beschäftigung aufnehmen, ist in diesen Projekten niedriger. Projekte, in denen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden Schwierigkeiten haben ihren Tag zu strukturieren, weisen einen geringen Anteil an Personen aus, die nach Projektende eine Beschäftigung aufnehmen. Zwischen den anderen Vermittlungshemmnissen und den Teilnehmendenergebnissen auf Projektebene lassen sich keine Zusammenhänge feststellen. Auch bei den eingesetzten sozialpädagogischen Instrumenten und den Projektergebnissen lassen sich kaum signifikante Korrelationen beobachten. Eine Ausnahme bildet die Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung sowie die pädagogische Begleitung während des Praktikums. Bei Projekten, in denen diese Instrumente von (fast) allen Teilnehmenden genutzt (und damit auch für alle Teilnehmenden angeboten) wurden, zeigt sich, dass die Integration in Beschäftigung häufiger gelingt als in Projekten, in denen das nicht der Fall ist.

Eine Integration in Beschäftigung gelingt anteilig außerdem häufiger, wenn das Projekt in einem Stadtgebiet angesiedelt ist. Allerdings weisen die Teilnehmenden in Projekten in Stadtgebieten häufiger unterschiedliche bzw. mehrere Vermittlungshemmnisse auf, so dass hier insgesamt eher von einer größeren Heterogenität in den Projekten auszugehen ist. Entscheidend für die Integration in Beschäftigung dürfte damit vor allem die Angebotsstruktur des regionalen Arbeitsmarktes sein.

Bei den im Rahmen der Befragung berücksichtigten Projekten liegt die Abbruchquote gemäß den Monitoringdaten bei 28 %. Sie variiert je nach Projekt von 0 % bis 50 %. Der Anteil der vorzeitigen Austritte liegt bei 25 % und variiert von 0 % bis 68 % je nach Projekt.

Abbildung 14: Abbruchgründe



Quelle: ISG, Trägerbefragung. n=39.

Zu den häufigsten Abbruchgründen zählte nach Angaben der Projektträger die Aufnahme einer Beschäftigung oder eines Jobs (vgl. Abbildung 14). In jeweils 19 Projekten erklärte dies gemäß den Antworten im Rahmen der Projektträgerbefragung das vorzeitige Ausscheiden der Teilnehmenden häufig bzw. manchmal. Die mangelnde Motivation der Teilnehmenden sowie gesundheitliche Gründe waren ebenfalls öfter für einen Projektabbruch verantwortlich. In einigen Projekten gab es zudem manchmal Probleme aufgrund des inakzeptablen Verhaltens gegenüber anderen

Teilnehmenden (n=15) bzw. dem Projektpersonal (n=11) oder dem Wegfall von ALG II (n=13). Zu hohe Projektanforderungen, Haftantritt oder Schwangerschaft erklärten die Projektabbrüche eher selten.

## 6. Fazit und Handlungsempfehlungen

---

Die Qualifizierungsmaßnahmen der Förderaktion 9.1 richten sich primär an Langzeitarbeitslose sowie ALG II-Bezieher/innen. Ziel der Maßnahme ist es einerseits, durch berufliche Qualifizierungsmodule gemäß BAVBVO sowie Betriebspraktika die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu verbessern sowie, andererseits, durch eine intensive sozialpädagogische Betreuung individuelle Vermittlungshemmnisse abzubauen. Beides soll der Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Die Förderaktion wird aus der Förderperiode 2007-2013 mit geringen Anpassungen (Konzentration auf ausgewählte Berufsbilder, geringere Maßnahmendauer, vereinfachte Kostenabrechnung) fortgesetzt.

Im Rahmen der Evaluation fanden Befragungen der Projektträger und der Praktikumsbetriebe sowie eine Auswertung der Monitoringdaten statt. Zudem wurden im Vorfeld zwei Interviews mit an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Experten/innen durchgeführt. Einschränkend ist anzumerken, dass die Teilnehmerperspektive unberücksichtigt bleibt. Aufgrund der schlechten Rücklaufquoten bei Teilnehmendenbefragungen dieser Zielgruppe in der Vergangenheit wurde darauf verzichtet. Die Evaluation kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Förderaktion 9.1 durchaus zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und dem Abbau von Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden beiträgt. Trotzdem lassen sich einige Schwierigkeiten in der Umsetzung sowie Verbesserungspotenziale erkennen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse noch einmal thematisch zusammengefasst und durch Handlungsempfehlungen ergänzt.

### *Arbeitsmarktstatistiken und Förderbedarfe*

Grundsätzlich befindet sich die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit in Bayern im Bundesvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau. Bei den Betroffenen zeichnet sich jedoch nicht selten eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit ab, d. h. die Überwindung von Arbeitslosigkeit gelingt oftmals nur schwer. Allerdings ist für die letzten Jahre eine Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern zu beobachten. Seit 2014 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen bereits um 9,4 % zurück. Zudem lassen die Arbeitsmarktstatistiken auf eine Verschiebung der Förderbedarfe schließen. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen hat seit 2012 um 39,6 % zugenommen. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die seit 2012 zu beobachtende Zunahme der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger/innen ist nahezu ausschließlich auf den Anstieg von (hauptsächlich jungen und männlichen) Ausländern/innen zurückzuführen.

Entsprechend wird empfohlen in der Prioritätsachse B einen deutlicheren Fokus auf die Förderung von Maßnahmen zu richten, die stärker auf ausländische Arbeitslose ausgerichtet und damit auch offen für Personen mit sprachlichen Schwierigkeiten sind. Die Integration dieser Zielgruppe wird den Arbeitsmarkt zukünftig (deutschlandweit) vor große Herausforderungen stellen.

### *Teilnehmerstruktur und -entwicklung*

Die sinkenden Arbeitslosenzahlen spiegeln sich auch in der Teilnehmerentwicklung der Förderaktion 9.1 wider, die seit Beginn der Förderperiode rückläufig ist. Entsprechend ist der Umsetzungsstand bezogen auf die Teilnehmendenzahlen unterplanmäßig. Insgesamt nahmen 4.844 Personen bis Juli 2017 an der Förderaktion 9.1 teil. Von allen Teilnehmenden waren 60,7 % langzeitarbeitslos. Der Anteil von Frauen und Männern ist insgesamt nahezu ausgeglichen. Der aktuelle Umsetzungsstand liegt bei 24 % gemessen an dem Outputziel von 19.976 Teilnehmenden für die gesamte Förderperiode. Unter der Annahme eines siebenjährigen Förderzeitraumes sollte dieser jedoch bei 36 % liegen. Es ist deshalb fraglich, ob die Outputziele bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden können. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Förderbedarfe und den sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Trends, könnte deshalb eine Mittelumschichtung sinnvoll sein.

Nur knapp die Hälfte der Teilnehmenden nahm bis zum Ende der Maßnahme teil. 29,8 % brachen die Maßnahme ab. Hauptgründe dafür waren eine mangelnde Motivation oder gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden.

Auch inakzeptables Verhalten gegenüber Projektmitarbeitern/innen oder anderen Teilnehmenden oder der Wegfall von ALG II waren nicht selten für einen Projektabbruch verantwortlich. Weitere 21,7 % der Teilnehmenden traten vorzeitig aus, z. B. um eine Beschäftigung oder weiterführende Qualifizierung zu absolvieren. Entsprechend sind die Projekte durch eine hohe Instabilität gekennzeichnet, die sich – mit dem Wegfall der Kofinanzierungsmittel – auch in finanziellen Schwierigkeiten bei den Projektträgern ausdrücken kann.

### *Kooperationspartner*

Zu den häufigsten Kooperationspartnern zählten die Jobcenter, kommunale Beratungsstellen und -dienste sowie Selbsthilfegruppen und -initiativen, wobei letztere im Hinblick auf das Ausmaß ihrer Unterstützung eher einen geringen Beitrag leisteten. Sofern eine Zusammenarbeit erfolgte – was jedoch eher selten der Fall war – erhielten die Projektträger außerdem weitestgehend aktive Unterstützung durch Handwerkskammern, Migrationsfachdienste oder -organisationen, andere Bildungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit.

### *Abbau von Vermittlungshemmnissen*

Zu den häufigsten in den Projekten beobachtbaren Vermittlungshemmnissen zählten mangelhafte Mathekenntnisse, körperliche Beeinträchtigungen, ein geringes Selbstwertgefühl, veraltete Berufskennnisse oder eine fehlende Berufsausbildung, eine fehlende Tagesstrukturierung oder eine geringe Motivation seitens der Teilnehmenden.

Die häufigsten im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung eingesetzten Instrumente waren individuelle Coachings, Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden, Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen, Kompetenzfeststellungen/Berufsberatungen und die Einübung von Sozialkompetenzen.

Nicht alle Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden konnten im Rahmen der Projekte beseitigt werden. Nach Angaben der Projektträger konnten die Projekte vor allem – sofern bei den Teilnehmenden Schwierigkeiten vorlagen – zur Verbesserung des Selbstwertgefühls und der Motivation, zum Abbau interkultureller Schwierigkeiten und zur Verbesserung der Berufskennnisse beitragen. Vor dem Hintergrund der Projektergebnisse (Qualifizierung/Beschäftigung) sollte insgesamt ein stärkerer Fokus auf die Verbesserung der Mathekenntnisse sowie die Unterstützung bei der Tagesstrukturierung gelegt werden.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse, mit denen die Projektträger im Rahmen der Umsetzung konfrontiert sind, ist die konzeptionelle Trennung von beruflicher Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung positiv zu bewerten. Einzelcoachings könnten dabei, vor dem Hintergrund der heterogenen Bedarfslagen, insgesamt eine noch größere Rolle spielen, um den individuellen Problemen der Teilnehmenden adäquat gerecht werden zu können.

### *Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit*

Die Qualifizierungen gemäß BAVBVO fanden vorrangig im Bereich Handel und Verkauf sowie Lager und Logistik statt. Laut den Arbeitsmarktstatistiken bieten aber auch Berufe im Lebensmittel- und Gastgewerbebereich, Fertigungsberufe sowie Bau- und Ausbauberufe gute Einmündungschancen für Arbeitslose. Um die Integrationschancen nachhaltig zu steigern, könnte zukünftig ergänzend ein stärkerer Fokus auf diese Berufsbilder gelegt werden.

Insgesamt erreichten 53,7 % der Teilnehmenden eine Qualifizierung. Der Zielwert des Ergebnisindikators in Höhe von 60 % wird damit knapp verfehlt. Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse ergaben, dass in heterogenen Projekten, in denen die Teilnehmenden eine Vielzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse aufwiesen, der Anteil der Teilnehmenden mit erfolgreicher Qualifizierung geringer ausfällt. Gleiches gilt für Projekte, in denen mehr als die Hälfte mangelhafte Mathekenntnisse aufwiesen. Je höher der Anteil Langzeitarbeitsloser hingegen ausfiel, desto höher der Anteil an Teilnehmenden mit erfolgreicher Qualifizierung. Dies ist jedoch vor allem darauf zurückzuführen, dass Langzeitarbeitslose seltener vorzeitig aus dem Projekt austreten, um z. B. eine Beschäftigung aufzunehmen. Ein Zusammenhang mit den relevantesten sozialpädagogischen Instrumenten lässt sich hingegen nicht beobachten. Gleiches gilt auch für die Projektgröße oder das Durchführungsgebiet.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen der Projekte stellten Betriebspraktika dar. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen deutlich, dass Praktika die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden erhöhen. Nicht selten erhielten die Teilnehmenden einen Arbeitsplatz direkt im Praktikumsbetrieb.

Laut Förderrichtlinien sollten alle Teilnehmenden ein mindestens 4-wöchiges Praktikum absolvieren. In einem Drittel der Projekte gab es jedoch Teilnehmende, die das Projekt ohne Praktikumsbesuch verließen. Neben einem vorzeitigen Projektaustritt, waren dafür vor allem gesundheitliche Einschränkungen seitens der Teilnehmenden ausschlaggebend. Darüber hinaus dauerten die Praktika nach Angabe der Betriebe im Durchschnitt nur 2,8 Wochen.

Für den Großteil der Projekte gestaltete sich die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen insgesamt eher schwierig. Teilweise wurden die Praktika auch in nicht privatwirtschaftlichen Unternehmen absolviert, was sich negativ auf die Beschäftigungschancen am ersten Arbeitsmarkt auswirken dürfte. Ggf. sollten Kooperationspartner, wie die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer, stärker in die Betriebsakquise eingebunden werden.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass die sozialpädagogische Begleitung während des Praktikums für die Teilnehmenden sehr wichtig ist, um möglichst gute Erfolge zu erzielen. Diese wurde jedoch nicht obligatorisch in allen Projekten bzw. bei allen Teilnehmenden durchgeführt. Außerdem gab es einige wenige Betriebe, in denen die Praktikanten/innen nur eingesetzt wurden, um einfache Tätigkeiten auszuüben, die ansonsten nicht rentabel wären. Durch die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden könnte besser verhindert werden, dass diese als „billige Arbeitskräfte“ ausgenutzt werden.

Optimierungspotenzial zeigt sich auch hinsichtlich der Zusammenarbeit von Projektträger und Betrieb. In nur rund einem Fünftel der befragten Betriebe fand ein abschließendes Gespräch nach Ende des Praktikums statt. Die Erfahrungen der Betriebe könnten jedoch wertvolle Informationen für die weitere Förderung der Teilnehmenden liefern. Deshalb sollte ein Abschlussgespräch zwischen Praktikumsbetrieb und Projektträger – aber auch zwischen Praktikumsbetrieb und Teilnehmer/in – möglichst obligatorisch sein.

### Integration in Beschäftigung

26,8 % der Teilnehmenden wechselten im Anschluss an die Maßnahme in Beschäftigung. Im Hinblick auf die Zielgruppe ist dieses Ergebnis durchaus positiv zu bewerten. Die Ergebnisse der Korrelationsanalyse zeigen, dass in Projekten, in denen mehr als die Hälfte mangelhafte Mathekenntnisse oder Schwierigkeiten mit der Tagesstrukturierung aufwiesen, anteilig weniger Teilnehmer/innen eine Beschäftigung aufnahmen. Negativ wirkte sich auch ein hoher Anteil Langzeitarbeitsloser im Projekt aus. Projekte, in denen (fast) alle Teilnehmenden an Maßnahmen der Kompetenzfeststellung bzw. Berufsberatung teilnahmen und in denen (fast) alle Teilnehmenden während des Praktikums pädagogisch begleitet wurden, weisen vergleichsweise höhere Integrationsquoten auf. Bessere Chancen auf Beschäftigung hatten außerdem Teilnehmende, die ein Projekt in einem Stadtgebiet absolvierten, was hauptsächlich auf die regionalen Angebotsstrukturen vor Ort zurückzuführen sein dürfte.

### Nachhaltigkeit

Mehr als die Hälfte der Projektträger waren der Meinung, dass durch die Projekte die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden gestärkt werden konnte, jedoch noch weitere Fördermaßnahmen notwendig seien, um die Teilnehmenden „fit für den Arbeitsmarkt“ zu machen. Auch die Bewertung der Praktikumsbetriebe deutet darauf hin, dass die Teilnehmenden teilweise noch Förderbedarfe aufweisen, die eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt – zumindest zum Befragungszeitpunkt – erschweren.

Entsprechend wäre eine stärkere Einbettung der Förderaktion (im Sinne von Förderketten) mit anderen Fördermaßnahmen des Jobcenters empfehlenswert. Die aktuellen Förderrichtlinien erlauben zwar eine Kombination der ESF-Maßnahmen mit anderen vorgeschalteten Maßnahmen des Jobcenters, dies wurde bislang aber nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass auch eine Kombination mit weiterführenden Fördermaßnahmen hilfreich sein könnte.

Die Nachbetreuung der Teilnehmenden stellt aus Sicht der Projektträger – neben einer umfangreichen sozialpädagogischen Betreuung sowie adäquaten Praktika – außerdem eine wichtige Voraussetzung für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt dar. Allerdings wird diese vom ESF nicht gefördert. Dessen ungeachtet boten 85 % der Projekte diese Möglichkeit an, wobei eine aktive Kontaktaufnahme durch die Projektträger nur in 11 Projekten erfolgte.

Aktuell können keine Aussagen über den langfristigen Verbleib der Teilnehmenden gemacht werden. Hierfür sollen zukünftig die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden, mit denen die Erwerbshistorie der Teilnehmenden nachgezeichnet werden können. Eine erste Auswertung ist für 2019 zu erwarten.

### Querschnittsziele

Zu den Querschnittszielen des Operationellen ESF-Programms Bayern gehören die Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit sowie die Förderung von Älteren.

Grundsätzlich können alle Projekte speziell auf ausgewählte Zielgruppen ausgerichtet werden. Elf Projekte adressieren nach Angaben der Projektträger die spezifischen Förderbedarfe von Frauen, acht Projekte von Männern. Sieben Projekte sind speziell auf die Bedarfe von Älteren ausgerichtet. Der Anteil von Älteren über 55 Jahre liegt bei rund 10 % und damit weit über dem Durchschnitt aller über 55-jährigen Teilnehmenden des Operationellen Programms (2 %).

In 23 Projekten verfügten die Projektmitarbeiter/innen, die aktiv an der Umsetzung des Projekts beteiligt waren, nach Angaben der Befragten über besondere geschlechtsspezifische Kompetenzen, in 16 Projekten (auch) über besondere interkulturelle Kompetenzen. In zwölf Projekten lagen weder besondere geschlechtsspezifische Kompetenzen noch interkulturelle Kompetenzen vor.

Die Förderung interkultureller Kompetenzen wurde von rund der Hälfte der Projekte durchgeführt, wobei dies nur auf einzelne Teilnehmer/innen zutraf. Ähnliches gilt auch für die sprachliche Förderung. Hier ist jedoch festzuhalten, dass alle Teilnehmenden über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen mussten, um an der Maßnahme teilnehmen zu können. Entsprechend zeigten sich hier auch nur geringere Förderbedarfe.

Der Abbau von geschlechterstereotypischen Rollenbildern spielte in den Projekten ebenfalls hauptsächlich in Einzelfällen eine Rolle, ebenso wie die Hilfe und Beratung bei Kinderbetreuung/Pflege. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Behandlung dieser Themen weitestgehend bedarfsorientiert erfolgte.

Im Rahmen der beruflichen Qualifizierungen wurde in den meisten Projekten das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ behandelt. In 30 Projekten wurde der ressourcenschonende Einsatz von Rohstoffen thematisiert, in 27 das Umweltbewusstsein aktiv gefördert und in 20 Projekten wurden neue umweltschonende Arbeitstechniken/Technologien vermittelt. In vier Projekten wurde das Arbeitsmaterial wiederverwendet, um den Abfall zu verringern. Nur in vier Projekten spielte das Thema ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen der Qualifizierungen nach Angaben der Befragten keine besondere Rolle.

## 7. Quellenverzeichnis

---

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2014): Europäischer Sozialfonds. Operationelles Programm Bayern 2014-2020. Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa. München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2015): Förderhinweise. Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose. Aktion 9.1. Stand: 21.05.2015. München.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) (2017): Förderhinweise. Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose. Aktion 9.1. Stand: 01.06.2017. München.

Bundesagentur für Arbeit (2017a): Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt.

Bundesagentur für Arbeit (2017b): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen: Deutschland nach Ländern (Jahreszahlen); Zeitreihe für Länder ab 1950 (Jahreszahlen).

Bundesagentur für Arbeit (2017c): Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Monatszahlen).

Bundesagentur für Arbeit (2017d): Verweildauer SGB II. Deutschland, Länder und Kreise. Dezember 2016.

Bundesagentur für Arbeit (2017e): Arbeitsmarkt in Zahlen. Arbeitslose nach Personengruppen – Arbeitslose insgesamt. Land Bayern. Juni 2017.

Bundesagentur für Arbeit (2017f): Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung, März 2017.

W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> [zuletzt abgerufen am: 12.02.2017].

## 8. Anhang

Tabelle A1: Korrelationskoeffizienten

		Anteil TN mit Qualifizierung an allen TN im Projekt	Anteil TN, die einer Beschäftigung nachgehen, an allen TN im Projekt
Projektdaten	Projektgröße/Anzahl Teilnehmende	-0,02	-0,039
	Gruppengröße	0,092	0,261
	Frauenanteil bei Eintritt	0,199	-0,134
	LZA-Anteil bei Eintritt	<b>0,270*</b>	<b>-0,529***</b>
	Stadtgebiet	-0,006	<b>0,315**</b>
Vermittlungshemmnisse	Anzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse im Projekt	<b>-0,284*</b>	-0,056
	Mangelhafte Mathekenntnisse - mehr als die Hälfte betroffen	<b>-0,384**</b>	<b>-0,309*</b>
	Körperliche Beeinträchtigungen - mehr als die Hälfte betroffen	0,079	-0,184
	Geringes Selbstwertgefühl - mehr als die Hälfte betroffen	-0,15	-0,135
	Veraltete Berufskennnisse - mehr als die Hälfte betroffen	-0,02	0,06
	Fehlende Berufsausbildung - mehr als die Hälfte betroffen	0,021	-0,101
	Fehlende Tagesstrukturierung - mehr als die Hälfte betroffen	-0,065	<b>-0,321*</b>
	Geringe Motivation - mehr als die Hälfte betroffen	-0,132	0,168
Sozialpädagogische Instrumente	Individuelle Coachings/Einzelbetreuung - (fast) alle	-0,108	0,02
	Hilfestellungen beim Umgang mit Ämtern und Behörden - (fast) alle	-0,148	-0,158
	Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen - (fast) alle	0,266	0,204
	Kompetenzfeststellung/Berufsberatung - (fast) alle	0,002	<b>0,271*</b>
	Einübung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen/Sozialkompetenzen - (fast) alle	-0,201	0,21
	Pädagogische Begleitung des Praktikums - (fast) alle	-0,026	<b>0,303*</b>

Quelle: ISG, eigene Berechnungen. \*  $p < 0,1$ ; \*\*  $p < 0,05$ ; \*\*\*  $p < 0,01$ . TN = Teilnehmende

[www.zukunftsministerium.bayern.de](http://www.zukunftsministerium.bayern.de)



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)

Autor/innen: Dr. Jenny Bennett (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg  
Stand: 23.06.2015

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: [Buengerbuero@stmas.bayern.de](mailto:Buengerbuero@stmas.bayern.de)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.